



L a n d k r e i s G ö r l i t z *N i e d e r s c h r i f t*

über die 2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz vom 23.10.2024 (*öffentlich*)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: in der Aula des Beruflichen Schulzentrums, Carl-von-Ossietzky-Str. 13-16,
02826 Görlitz
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 17:46 Uhr

Anwesend:

Landrat

Meyer, Stephan, Dr.

Mitglied der Fraktion AfD

Binder, Andrea	
Chrupalla, Tino	anwesend ab 15.08 Uhr
Domel, Frank	
Domsgen, Jörg	
Eifler, Robert	
Exner, Hajo	
Fiedler, Sabine	
Figula, Frank	
Golombek, Roman	anwesend bis 16.45 Uhr
Gothan, Lothar	
Hämisch, Sven	
Hoffmann, Jens	anwesend ab 15.13 Uhr
Jäschke, Jens	
Kuhnert, Roberto	anwesend ab 15.08 Uhr
Leupolt, Reiner	
Leuthäuser, Kerstin	
Menzel, Merten	anwesend bis 16.45 Uhr
Renner, Detlef Lothar	
Stahn, Peter	
Starke, Karsten	
Titze, Heiko	
Wächter, Steffen	
Wippel, Sebastian	
Zimmermann, Udo	

Mitglied der Fraktion CDU

Biele, Christoph
Brade, Andreas
Büchner, Horst
Eichler, Philipp
Funda, Jörg
Große, Dagmar
Großmann, Leonhard, Dr. med.
Havenstein, Tilmann
Hensel, Ringo
Höhne, Roland
Hummel, Benedikt
Jährig, Uwe
Kranich, Markus
Krause, Ronald
Oest, Florian anwesend ab 15.13 Uhr
Piesker, Franco
Rikl, Stephanie
Scholze, Michael
Steiner, Tobias anwesend ab 15.17 Uhr
Ursu, Octavian anwesend bis 16.45 Uhr
Waldau, Bernhard
Zimmermann, Andreas

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Ain, Steffen
Gerlach, Silvia, Dr. med
Görke, Michael
Hallmann, Markus
Maiwald, Roland
Pöttsch, Torsten anwesend ab 15.05 Uhr
Reich, Yvonne
Renger, Silvio
Wenzel, Kati
Wieler, Michael, Dr.
Zenker, Thomas

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Ehrig, Sven
Gläß, Heiderose
Göttsberger, Thomas
Hemming, Sieglinde
Hentschel-Thöricht, Jens
Ponesky, Karin, Dr. oec.

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Brehmer, Ralf
Frommelt, Bernd
Goldberg, Anne anwesend ab 15.05 Uhr
Menschner, Julius
Schubert, Franziska anwesend ab 15.08 Uhr
Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Schultze, Mirko
Schwalbe, Sebastian anwesend ab 15.08 Uhr

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Hamann, Frank

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Huber, Hansjörg Michael, Prof. Dr.	entschuldigt
Korte, Kurt	
Kumpf, Mario	entschuldigt
Oehme, Benjamin	entschuldigt
Poplawski, Katharina	entschuldigt
Siegert, Christian	entschuldigt
Weigt, Thomas	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Mühl, Tristan	entschuldigt
Weise, Markus	entschuldigt

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Kuban, Mario	entschuldigt
Lenz, Marlies Barba	entschuldigt
Quade, Jessica	entschuldigt

Mitglied der Gruppe DIE LINKE

Mertsching, Antonia	entschuldigt
---------------------	--------------

Mitglied der Gruppe Bündnis Oberlausitz/FREIE SACHSEN

Dienel, Kristina	entschuldigt
------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 04.09.2024
2.	Sachstandsbericht Gesundheitszentren Landkreis Görlitz
3.	Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsbudgetplan 2024 des Landkreises Görlitz Vorlage: BV/047/2024
4.	Satzung für den Kreissenatorenrat im Landkreis Görlitz Vorlage: BV/052/2024
5.	Bestellung der Mitglieder in den Inklusionsbeirat Vorlage: BV/053/2024
6.	Widerruf und Wahl Aufsichtsrat Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH (MGLG) Vorlage: BV/057/2024
7.	Terminplan für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2025 Vorlage: BV/058/2024
8.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Landrat Dr. Meyer eröffnet die 2. Sitzung des Kreistages.
Er informiert, dass die Sitzung heute wieder per Livestream übertragen werde. Eine Speicherung erfolgt nicht.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Landrat Dr. Meyer stellt zunächst die Beschlussfähigkeit fest, außerdem, dass die Mitglieder zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht am 07.10.2024 geladen wurden. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Es gibt keine Einwände.

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Diese wird einstimmig bestätigt.

Landrat Dr. Meyer weist weiterhin darauf hin, dass heute noch einmal die Verpflichtung von Kreisräten, die zur Konstituierung verhindert waren, vorzunehmen sei. Da er aber wisse, dass ein Kreisrat später komme, schlägt er vor, die Verpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt in die Tagesordnung einzuschieben.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Kreistagsniederschrift vom 04.09.2024

Landrat Dr. Meyer informiert, dass ein schriftlicher Hinweis von Kreisrat Franco Piesker vorliege. Hier handele es sich aus seiner Sicht um eine redaktionelle Änderung. Unter TOP 2.4. der Niederschrift müsse es richtig heißen:

Herr Pingel erklärt Rechtsbehelfsverzicht. Damit rückt Herr Schwalbe sofort in den Kreistag nach und nimmt in den Reihen der Kreisräte Platz.

Weitere Einwände zur Niederschrift gibt es nicht. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

2 Sachstandsbericht Gesundheitszentren Landkreis Görlitz

Landrat Dr. Meyer hält den Sachstandsbericht Gesundheitszentren. Er erläutert, dass dieser Sachstandsbericht im Zuge der Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Gesundheitszentren im Jahr 2022 auf jeder ordentlichen Kreistagssitzung vorzunehmen sei. Der Prozess der Umstrukturierung der Krankenhäuser habe mittlerweile ganz Deutschland erfasst. Sämtliche Häuser stehen vor großen finanziellen Herausforderungen. Dies schicke er vorweg, weil sich eingeschlagene Weg als richtig bestätigten. So sei der Landkreis ein Stückweit vor die Lage anderer Träger gekommen.

Zunächst geht Landrat Dr. Meyer auf das Klinikum Oberlausitzer Bergland (KOB) mit den Standorten Ebersbach und Zittau ein.

- Die Zentralisierung der stationären Chirurgie/Unfallchirurgie in Zittau sei zum 1. März 2024 vollzogen worden. Seit 2. Quartal 2024 werden keine stationären Fälle am Standort Ebersbach behandelt. Aufenthalte, einschließlich aller stationären Operationsverfahren und spezialisierten Leistungen, erfolgen nur noch am Standort Zittau.
- Am Standort Ebersbach werden weiterhin ambulante Leistungen, aber auch sog. Hybrid-DRG, einer Mischform aus stationären und ambulanten Leistungen, und Sprechstunden in der Chirurgie realisiert und ausgebaut. Sichergestellt sei ein Dienstsysteem der Chirurgie von 7 bis 20 Uhr durch Fachärzte sowie in den Nachtstunden durch eine chirurgische, fachärztliche Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr.
- Die vom Bundesausschuss geforderten Mindestmengen für die Knie-Endoprothetik werden am Standort Zittau erfüllt. Auch für die nächsten Jahren sei davon auszugehen, dass die Mindestmengen erreicht werden.
- Bei der Thematik Frauenheilkunde/Geburtshilfe sei zur Entscheidungsfindung eine Erreichbarkeitsanalyse vorgenommen und die Zentralisierung am Standort Zittau festgelegt worden. Die Festlegungen der Bundesebene (GBA) im Sommer 2024 verdeutlichten die Notwendigkeit einer Zentralisierung in Zittau, da eine Geburtshilfe nur bei Vorhandensein einer pädiatrischen, als auch intensivmedizinischen Abteilung, möglich sei. Die Zusammenlegung werde nicht von allen mitgetragen. Dahingehend ist die Geschäftsführung in Gesprächen, so dass ab 01.01.2025 die stationären Behandlungsfälle im Bereich Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort Zittau konzentriert werden. In Ebersbach werde es weiterhin auch die ambulanten Leistungen bzw. die schon erwähnten Hybrid-DRG für Leistungen im Frauenheilkundebereich geben, auch die Sprechstunden werden ausgebaut.
- Für die Innere Medizin in Ebersbach sei auch weiterhin die Regelversorgung 24/7 vorgesehen. Es gebe auch eine Palliativstation am Standort Ebersbach, die den spezialisierten Vorgaben auch dieser Komplexbehandlung gerecht werde.
- Der Aufbau der akutgeriatrischen bzw. rehabilitativen Versorgungsstrukturen, welche als neuer Schwerpunkt und als eine Art Alleinstellungsmerkmal in Ebersbach gesehen werde, werde vorangetrieben. Das Konzept mit einer Fördersumme in Höhe von ca. 22 Mio. Euro sei eingereicht. Zwei Fachärzte des KOB absolvieren derzeit am Städtischen Klinikum Görlitz die Ausbildung zum Geriater, die Basis dafür ist, geriatrische Leistungen in Ebersbach anbieten zu können.
- Neben der stationären Konzentration am Standort Zittau gebe es die Diskussion hinsichtlich der Notfallversorgung am Standort Ebersbach. Es gebe bereits einen zusätzlichen Rettungswagen mit Besatzung. Im nächsten Jahr werden weitere Schritte gegangen, wenn die Versorgungssituation geklärt sei und auch beispielsweise ein Linksherzkathetermessplatz in Zittau etabliert werden könne.
- Im Bereich der Hautarztversorgung, werde es am Standort Ebersbach gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Lösung geben, die mit der Uniklinik Dresden betrieben werden solle. Die Ärzte seien Ärzte in Weiterbildung in Dresden, welche im Rahmen der Facharztausbildung am Standort Ebersbach eingesetzt werden sollen.
- Gegenwärtig werde die Notaufnahme und die ITS am Standort Zittau gebaut. Auf Grund der Baukostensteigerung musste hier ein Nachtrag in Höhe 11 Mio. Euro bei der Planungsbehörde beantragt werden. Eine Antwort stehe noch aus.
- Um die Transparenz der Veränderungen auch weiterhin der Bevölkerung vermitteln zu können werde regelmäßig, in Abstimmung mit der Stadt Ebersbach-Neugersdorf, im Gemeindeanzeiger berichtet. Dies werde Zug um Zug auch in den übrigen Umlandgemeinden erfolgen.

Landrat Dr. Meyer informiert zum Krankenhaus in Weißwasser:

- Ein bedeutsamer Schritt für die Versorgung der Bevölkerung in Weißwasser ist die Eröffnung einer Hausarztpraxis für Allgemeinmedizin in den MVZ-Strukturen am Klinikstandort.
- Einem Förderantrag in Höhe von ca. 15 Mio Euro zur dringenden Erneuerung und Umbau der Operationssäle wurde seitens des SMS sowie dem KPA zugestimmt.
- Er erinnert an das vom Kreistag beschlossene Liquiditätsdarlehen, das aus seiner Sicht kein Darlehen mehr sei, sondern ein Zuschuss. Das Darlehen sei befristet bis 31.12.2024. D. h., im Kreistag müsse in diesem Jahr noch einmal über die Thematik der Liquidität der Krankenhäuser gesprochen werden. Er richtet deutliche Kritik in Richtung Bund. Die Krankenhausreform sei zwar grundsätzlich richtig, aber nicht vom Ende her gedacht. Das Vorhalten der Strukturen sei grundsätzlich der richtige Ansatz, um im ländlichen Raum Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Es sei aber noch nicht klar, wie die Krankenhäuser bis zum Jahr 2027 kommen sollen.

Landrat Dr. Meyer spricht über die Entwicklung der Ausbildung in den Heilberufen

- Gemeinsam mit der Hochschule Zittau/Görlitz habe die Hochschul- Pflegeausbildung begonnen.
- Erfolgreich sei in gemeinsamer Organisation mit dem Ärztenetzwerk und dem Weiterbildungsverbund Ostsachsen erneut eine Sommerakademie für fünf Teilnehmende durchgeführt worden.

Des Weiteren informiert Landrat Dr. Meyer über Folgendes:

- Über die Trägerschaft des Landkreises hinaus befinde sich der Landkreis mit allen anderen Häusern im Gespräch, um sich inhaltlich abzustimmen. Alle hätten dieselben Herausforderungen. Zunehmend gebe es Verständnis darüber, dass alle in einem Boot sitzen und es mehr Koordination und Absprache geben müsse. So habe am 3.9.2024 ein Treffen mit allen Geschäftsleitungen stattgefunden, wo die neuen Qualitätsnormen des Bundes, die künftigen ambulanten und stationären Leistungsstrukturen, Mindestmengen, Personalfragen diskutiert worden seien.
- Über den Landkreistag habe sich der Landkreis mit in die Kommentierung zu Gesetzesvorhaben des Bundes eingebracht. Auch hier habe der Freistaat eine Verantwortung, einerseits die Interessen der Kommunen beim Bund mit wahrzunehmen und zum anderen dafür zu sorgen, dass es im Land eine Übergangsförderung gebe.
- Er selbst sei auch aktiv, auch überregional. Lobbyarbeit sei wichtig, um über die Zustände zu informieren. Letzte Woche weilte er in Berlin zum parlamentarischen Abend der AOK, wo es um die Krankenhausreform gegangen sei. Dort habe er die ostdeutsche und ländliche Perspektive erläutert.
- Die Landkreisverwaltung sei Mitglied in der Expertengruppe für die gesundheitspolitischen Handlungsfelder. Es sei etwas Neues, dass sich alle Akteure im Gesundheitswesen zusammengetan und ein gemeinsames Zielbild für die neue Landesregierung erstellt haben, was jetzt in die Koalitionsverhandlungen mit einfließe.
- Mut mache ihm die Entwicklung im Nachbarbundesland Brandenburg. In Cottbus sei das Carl-Thiem-Klinikum zu einer medizinischen Universität aufgewertet worden. Dies biete im Norden des Landkreises eine Chance, attraktiv für Fachkräfte, für pflegerisches aber auch für medizinisches Personal zu sein
- Er dankt allen Klinikstandorten für ihren Einsatz bei der kürzlichen Hochwasserlage. Es habe eine sehr gute Kommunikation mit den Häusern gegeben.

Frau Schubert hat drei Nachfragen zu den Ausführungen des Landrates. Es gehe um die geburtshilfliche und kinderklinische Situation, insbesondere im Süden des Landkreises. Die Fragen könnten auch im Nachgang schriftlich beantwortet werden.

1. Geburtshilfe in Ebersbach: Gibt es ein geplantes Schließungsdatum oder kämpfen wir gemeinsam um den Erhalt der Geburtshilfestation in Ebersbach?
2. Geburtshilfe in Zittau: wie werde die geburtshilfliche Vielfalt bewahrt, was sei geplant, müsse es bauliche Maßnahmen geben, da es momentan nur einen Noteingriffsraum gebe.
3. Was passiere mit dem Brustzentrum in Ebersbach, was sind die zeitlichen Horizonte?

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass die Neustrukturierung der Krankenhäuser in Abhängigkeit von Standards erfolge, die der Gemeinsame Bundesausschuss festgelegt habe. Dazu gehören, so bitter es sei, Mindestfallzahlen. Qualität werde hier im Sinne einer gewissen Leistungsfähigkeit festgemacht und ob es die Möglichkeit gebe, einen Vorfall rund um die Uhr mit kinderärztlicher oder intensivmedizinischer Behandlung zu versorgen. Ein weiterer Hintergrund sei die Erreichbarkeitsanalyse. Zu fast 99 Prozent werden in Zittau die gesetzlichen Standards von 40 Minuten eingehalten. Das sei in Ebersbach so nicht gegeben. Deswegen sei eine Konzentration in Zittau vorzunehmen. Im nächsten Jahr werde diese Konzentration der stationären Behandlung Frauenheilkunde, aber auch Geburtshilfe in Zittau vorgenommen und zusammengeführt. Zu den baulichen Themen sei er ad hoc nicht aussagefähig. Er sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Weber ergänzt. Bei der Krankenhaus-Reform, die jetzt noch den Bundesrat passieren müsse, seien GBA-Richtlinien, Leistungsmengen und Qualitätskriterien festgelegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss habe gesagt, dass zu jeder Geburtshilfe eine Pädiatrie gehöre. Dies habe auch der Freistaat Sachsen in seinem Krankenhausplan 2024 noch einmal unterstrichen. Es seien vorgegebene Qualitätskriterien zu erfüllen. Jetzt sei die Zeit mit den Ebersbacher Hebammen und Verantwortlichen zu sprechen, ob die vorhandene Qualität in Zittau angeboten werden könne. Wenn dem nicht so sei, werden die Patienten nach Bautzen gehen. Zum Brustzentrum äußert sie, das in Ebersbach der Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe hybrid und teilstationär, also ambulant, sein werde und Zittau dann stationär. So werde es jetzt mit den Kassen verhandelt. Es brauche für diesen Weg die Kollegen aus den Krankenhäusern, die mit der Verwaltung gemeinsam diesen Weg gehe.

Landrat Dr. Meyer verpflichtet die Kreisräte Tino Chrupalla, Hajo Exner, Prof. Joachim Schulze, Dr. Leonhard Großmann. Die vier Kreisräte sprechen die Verpflichtungsformel.

3 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragsbudgetplan 2024 des Landkreises Görlitz **Vorlage: BV/047/2024**

Der 1. Beigeordnete, Thomas Gampe, stellt den Nachtragshaushalt vor und begründet diesen.

Landrat Dr. Meyer sieht es als wichtig an, eine grundsätzliche Einordnung und den Vergleich mit anderen Landkreisen darzustellen. Die Erhöhung im Sozialbereich sei bitter, aber letzten Endes sei diese gesetzlich initiiert. Er macht gleichzeitig auch nochmals deutlich, dass der Beschluss des Doppelhaushaltes weiterhin gültig sei und es sich hier um eine Ergänzung handele, die auf Grund der Leistungsgesetze notwendig wurde. Die Verwaltung sei aufgrund der großen Abweichung dazu verpflichtet, diese dem Kreistag vorzulegen.

Herr Wippel bezieht sich auf die desaströse Finanzlage des Landkreises. Schlüsselzuweisungen und Einnahmen werden weniger und stellen den Landkreis vor immer größer werdende Probleme, da die Ausgaben nicht mehr mit den Einnahmen gedeckt werden. Einsparpotentiale im freiwilligen Bereich seien kaum noch vorhanden, die Einnahmen der Kreisumlage gehen zurück. Er begründet das Abstimmverhalten seiner Fraktion. Diese werde dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen, da es an der Zeit sei, ein politisches Zeichen zu setzen. Aus Sicht der Fraktion müsse der Druck aus den Kommunen erhöht bleiben und werden, damit sich etwas ändere. Die AfD-Fraktion werde sich an der angeordneten Insolvenzverschleppung nicht beteiligen.

Landrat Dr. Meyer macht nochmals deutlich, dass heute ein Beschluss gefasst werden müsse, da der Landkreis einen rechtskonformen Haushalt benötige. Er könne in Teilen den Ausführungen von Herrn Wippel zustimmen. Deshalb sei es wichtig, dass die Ministerpräsidentenkonferenz das Thema Kommunal Finanzen auf der Tagesordnung stehen habe. Die neue Landesregierung müsse dafür sorgen, dass die strukturellen Defizite in den Kommunen, die Daseinsvorsorge wie Krankenhäuser entsprechend ausfinanziert werden.

Dr. Wieler stellt die Frage, wie hoch der Rückfluss der Unterhaltsvorschusszahlungen in Prozenten und absolut seit und wie hoch zum jeweiligen Ende der letzten drei Jahre also der Verfall von bestehenden Rückforderungen sei?

Herr Gampe antwortet, dass der Landkreis 2023 knapp 14,5 Mio. Euro für Unterhaltsvorschuss aufgewendet habe. 2 Mio. Euro habe der Landkreis für übergeleitete Unterhaltsansprüche geltend gemacht. Von Land und Bund erhielt der Landkreis 8,3 Mio. Euro. Der Eigenanteil des Landkreises beläuft sich auf 4,2 Mio. Euro.

Eine Darstellung der letzten drei Jahre würde er schriftlich nachreichen.

Herr Schultze bringt vor, dass er nicht mehr über seinen Schatten springen könne. Er könne sich noch gut an die Debatte um den Beschluss dieses Haushaltes erinnern. Damals wurde erklärt, dass man mit dem Freistaat reden werde. Jetzt sei man wieder an dem Punkt mit den gleichen Sätzen. Aber trotz der harten Signale aus den Landkreisen, habe der Freistaat keine Veränderung herbeigeführt. Er führt aus, dass das, was heute beschlossen werde, eine Mehrbelastung des Kreises sei, die auch Auswirkungen auf die kommende Haushaltsdebatte, wenn es um Theater, Sportförderung und andere freiwillige Aufgaben gehen werden. Er sei nicht mehr dazu bereit, dies mitzutragen. Der Schuldige müsse benannt werden und dies sei in seinen Augen ganz klar die Finanzpolitik des Freistaates.

Landrat Dr. Meyer stellt klar, dass man durch Nichtzustimmung zwar ein politisches Signal senden könne, welches aber auf den Rücken der Menschen im Landkreis ausgetragen werde. Er macht gleichzeitig auch deutlich, dass sich durchaus etwas bewege. Der Haushalt sei mit Auflage eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes genehmigt worden. Auf dieser Grundlage wurde auch eine Bedarfszuweisung beantragt, die zwar nicht in der vollen Höhe komme, da in der Konsolidierung die Stufe 3 nicht mit beschlossen wurde. Aber er sei zuversichtlich, in diesem Jahr die Bedarfszuweisung zu erhalten. Er bestätigt, dass die strukturelle Unterfinanzierung und die nicht ausreichende Deckung von Ausgaben mit entsprechenden Einnahmen das wichtigste Problem darstellen. Aber hier müsse die Diskussion in den Parlamenten stattfinden.

Herr Hentschel-Thöricht appelliert an alle, auch fernab der politischen Differenzen, inklusive Landkreisverwaltung zu handeln. Der Landkreis brauche Lösungen, da er es alleine nicht schaffen werde. Die Sozialleistungen dürfen nicht weiter an unzureichender Unterstützung leiden. Der Landkreis müsse geschlossen gegenüber dem Land auftreten. Deshalb sehe er ein Dagegenstimmen nicht als richtiges Mittel an. Die Fraktion BSW/FWZ werde dem Nachtragshaushalt zustimmen, appelliert aber nochmals, weiter für eine bessere Finanzausstattung in Dresden zu kämpfen. Eine andere Lösung sehe er derzeit nicht.

Herr Jährg dankt der Verwaltung für die Arbeit und bewundert die Motivation, mit dem Wissen über das Ergebnis, was diese Arbeit bringe.

Die Haushaltssituation sei ein Desaster und eine kommunale Selbstverwaltung kaum noch möglich. Dies müsse sich ändern und richtet den Appell an die Landtags- und Bundestagsabgeordneten im Landkreis alles dafür zu unternehmen. Auch der Kreistag stehe in der Verantwortung und sollte hier seinen Beitrag leisten, Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Görke fragt nach, um welche Konsolidierungsmaßnahmen es sich handele, die nicht gefordert waren und nicht umgesetzt wurden.

Der 1. Beigeordnete erläutert, dass im letzten Jahr ein Konsolidierungskonzept aus Sicht der Verwaltung mit drei Kategorien erarbeitet wurde. Kategorie 1 mit Maßnahmen, die einfach umsetzbar waren, Kategorie 2 beinhaltete Maßnahmen, wie die Erhöhung der Kreisumlage um 1 % Punkt sowie globale Minderaufwendungen, die durch die Verwaltung im laufenden Vollzug einzusparen waren. Kategorie 3 bedeuten Konsolidierungsvorschläge, die theoretisch möglich seien, aber die Verwaltung nicht empfehle, da diese einen Kahlschlag bedeuten würden und die Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen, wie z. B. Zuschüsse für Kultureinrichtungen und Sportförderung. Der Kreistag sei dem so gefolgt. Der Freistaat habe aber eine Umsetzung der Kategorie 3 gefordert, um die volle Zuwendung zu erhalten.

Deshalb werde der Landkreis aus heutiger Sicht nicht die vollen 19,7 Millionen Euro erhalten, wenn der Freistaat bei seiner Meinung bleibe, sondern eine Größenordnung von ca. 14 Millionen Euro.

Diese Summe habe der Landkreis zur Auszahlung beantragt und sei derzeit in Prüfung bei der Landesdirektion.

Abschließend betont Herr Gampe nochmals, dass er vieles nachvollziehen könne und er auch selbst äußerst unzufrieden mit der Situation sei. Es gehe aber heute um die Erteilung der Ermächtigung zur Zahlung der Sozialausgaben, die unabweisbar seien. Diese Ermächtigung sei der Nachtrag und liege in der Budgethoheit des Kreistages. Nur auf Grundlage eines Kreistagsbeschlusses dürfe die Verwaltung Auszahlungen leisten, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sei. Deshalb sei aus Sicht der Verwaltung der Beschluss des Nachtragshaushaltes unausweichlich.

Beschluss Nr.: 041/2024

Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsbudgetplan 2024 des Landkreises Görlitz.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
Jastimmen: 46
Gegenstimmen: 27
Enthaltungen: 0

4 Satzung für den Kreissenorenrat im Landkreis Görlitz **Vorlage: BV/052/2024**

Die 2. Beigeordnete, Frau Weber, begründet die Vorlage. Sie weist darauf hin, dass in der Satzung die § 3 und 4 getauscht werden müssen. In der ausgereichten Synopse sei dies bereits erfolgt.

Herr Hentschel-Thöricht schlägt vor, den Blick auf den Zweck und die Aufgabe des Kreissenorenrates zu öffnen. Der wachsende Anteil älterer Menschen, auch im Landkreis Görlitz, sollte in politische Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden. Die Senioren leisten einen wertvollen Beitrag, engagieren sich und bringen ihre Erfahrungen und Weisheit mit ein. Leider sei dies nur auf eine beratende Rolle beschränkt. Deshalb sollten sie seiner Meinung nach ein Antrags- und Mitwirkungsrecht in den kommunalen Gremien erhalten.

Landrat Dr. Meyer wertet dies als Anregung für die Arbeit im Kreissenorenrat.

Beschluss Nr.: 042/2024

Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt die Satzung für den Kreissenorenrat im Landkreis Görlitz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 69
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Bestellung der Mitglieder in den Inklusionsbeirat **Vorlage: BV/053/2024**

Einführend fragt Landrat Dr. Meyer nach, ob offen im Block abgestimmt werden könne. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss begründet Frau Weber die Vorlage.

Landrat Dr. Meyer ergänzt, dass die Verwaltung ursprünglich einen anderen Vorschlag mit mehr direkt Betroffenen vorgelegt hatte. Aufgrund der Diskussion im Ausschuss für Gesundheit und Soziales werde jedoch der heute vorliegende Vorschlag zur Beschlussfassung empfohlen. Dies sei in Ordnung. Aus seiner Sicht sei die Betroffenheit auch wichtig, in so einem Gremium noch deutlicher abzubilden.

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 043/2024

Beschlussfassung:

Der Kreistag bestellt als Mitglieder in den Inklusionsbeirat

1. Sabine Fiedler (Kreisrätin)
2. Dr. Silvia Gerlach (Kreisrätin)
3. Silko Hoffmann
4. Ines Reimann
5. Christina Böhme
6. Sabine Christian
7. Melanie Morche
8. Katharina Rinke
9. Amöne Schmidt
10. Norman Sass

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 67
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 2

Landrat Dr. Meyer unterbricht um 16.55 Uhr die Sitzung für eine kurze Pause bis 17.07 Uhr.

Bürgerfragestunde 17.07 Uhr

Bürger aus Zittau

Er erklärt, dass er derzeit an einer Dokumentation über den Coronaprotest in Zittau von 2020 – 2024 arbeite. Er fragt nach, wie hoch die Gesamtsumme der Einnahmen, die durch Verstöße gegen die Coronaschutz-Verordnung eingenommen wurden bis heute kumuliert sei und wann diese Gelder den Bürgern zurückerstattet werden.

Landrat Dr. Meyer könne dies jetzt ad hoc nicht beantworten und sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Auf die zweite Frage eingehend erklärt er, dass diese in der Form noch nicht beantwortet werden könne, da es sich um Rechtsverfahren handele, das vor Gericht entschieden werden. An diese Beschlüsse und Entscheidungen sei die Verwaltung gebunden.

Um 17.17 Uhr fährt Dr. Meyer in der Tagesordnung fort.

6 Widerruf und Wahl Aufsichtsrat Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH (MGLG)
Vorlage: BV/057/2024

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 044/2024

Beschlussfassung:

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz widerruft die mit Beschluss Nr. 027/2024 vom 04. September 2024 vorgenommene Bestellung von Herrn Dr. Stephan Meyer sowie die Bestellung von Herrn Peter Stahn, Herrn Jens Jäschke, Herrn Jörg Domsgen, Herrn Thomas Zenker, Frau Martina Weber, Herrn Roland Höhne, Herrn Bernhard Waldau, Herrn Sven Ehrig als Vertreter für den Landkreis Görlitz in den Aufsichtsrat der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH mit Wirkung zum 23. Oktober 2024.
2. Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt in den Aufsichtsrat der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH gemäß § 98 Absatz 2 Satz 6 SächsGemO

Herrn Landrat Dr. Stephan Meyer

3. Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt in den Aufsichtsrat der Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH mit Wirkung ab dem 24. Oktober 2024 folgende acht Vertreter des Landkreises Görlitz:

Heiko Titze
Andrea Binder
Jörg Domsgen
Thomas Zenker
Martina Weber
Roland Höhne
Bernhard Waldau
Sven Ehrig.

Abstimmungsergebnis: zu Nr. 1 und 2 einstimmig zugestimmt
Ja stimmen: 63
Gegen stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Zu Nr. 3 im Wege der
Einigung

Anfragen der Kreisräte

Kreisrat Frank Hamann:

Wie verhält sich das Planungskonzept des Regionalen Planungsverbandes+ im Verhältnis zu den gesetzlich vorgeschriebenen Vorranggebieten für Windenergienutzung? Fallen Landschaftsschutzgebiete, Walderholungsgebiete und Arten- und Biotopschutzgebiete den Plänen zum Opfer? Werden die Regeln für den Schutzabstand zu Wohngebieten gekippt? Gibt es verlässliche Berechnungen über die Freisetzung von krebserregenden und toxischen Materialien durch den Betrieb der Anlagen? Wie kommt die besorgte Bürgerschaft an verlässliche Informationen? Wird es über diese Planungen Bürgerentscheide geben?

Gibt es auch konkrete Pläne über eine geplante Ansiedlung von Rüstungsindustrie im Görlitzer Alstomwerk? Wie stehen sie als Landrat zu diesen Plänen, falls es konkrete Pläne gibt.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass für die Regionalplanung der Regionale Planungsverband zuständig sei. Er sei dort der Vorsitzende. Der Planungsverband habe entsprechend dem Planungsgesetz deutschlandweit den Auftrag und die Aufgabe bis 31.12.2027 mindestens 2 % der Fläche mit Vorranggebieten auszuweisen. Seit vergangenem Jahr laufe deshalb bereits die Teilfortschreibung des Regionalplanes Wind mit entsprechenden Restriktionen. Der Bundes- und Landesgesetzgeber habe Abstandsflächen zu Landschaftsschutzgebieten, aber auch zu Wohnbebauung und zu anderen sensiblen Bereichen festgeschrieben, die Ausschlusskriterien für diese Flächen seien und entsprechend gebe es in dieser Teilfortschreibung auch eine strikte Orientierung daran. Es werden jetzt nur Flächen in die nähere Prüfung aufgenommen, die diese Abstände auch einhalten. Er erklärt, dass sich jeder auf den Seiten des Regionalen Planungsverbandes zu dieser Teilfortschreibung Wind informieren könne. Dort sei auch ein Eckpunktepapier veröffentlicht, indem die gesetzlichen Grundlagen noch einmal erläutert sind. Mit der Beteiligung wurde schon vor dem eigentlichen Beteiligungserfordernis gestartet und die Vorschläge seien jetzt schon transparent. Der Vorentwurf für die Teilfortschreibung Wind sei ebenfalls auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes eingestellt.

Auf die zweite Frage eingehend erklärt er, dass auch er bisher nur Medienwissen habe. Der Landkreis sei in diese Entscheidung nicht eingebunden, da hier das Wirtschaftsministerium federführend sei. Persönlich möchte er aber sagen, dass es wichtig sei, weiterhin in Görlitz diesen Standort als Industriestandort zu erhalten. Dies müsse das oberste Ziel sein. Er warnt davor, den Glauben zu wecken, dass Politik sich in die Entscheidungen von weltweit agierenden Unternehmen einmischen könne. Die Interessenvertretung müsse klar für den Erhalt von Industriearbeitsplätzen ausgerichtet sein.

Kreisrat Jens Hentschel-Thöricht:

Er fragt nach, ob es einen neuen Sachstand zum Theater gebe, da in der morgigen Sitzung des Stadtrates von Zittau zum Thema Finanzen eine Entscheidung getroffen werden solle. Weiterhin möchte er wissen, wann die Arbeitsgruppe Theater das nächste Mal tage.

Landrat Dr. Meyer erläutert, das man vor der Herausforderung stehe, im laufenden Jahr das Theater weiter solvent zu halten. Damit einher gehe auch eine Bedienung der Parameter, die sich aus dem Kulturpakt 2 ergeben. Für den Gesellschafter Landkreis und für die Stadt Görlitz wurde eine Lösung gefunden und morgen werde es im Stadtrat von Zittau darum gehen, dort entsprechend der Gesellschafteranteile auch nachzuziehen. Der Kreistag habe ein Konzept in Auftrag gegeben, in dem bis Mitte nächsten Jahres insgesamt 4 Varianten in einer Tiefe untersucht werden, wie es strukturell künftig weitergehen könne.

Die Arbeitsgruppe ansprechend, erklärt er, dass sich der Ältestenrat verständigt habe, diese zukünftig mit in die Beratungen des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport zu integrieren, da es hier in der Vergangenheit immer eine Doppelung gab. Künftig soll so verfahren werden, dass zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit eingeladen werden.

Kreisrat Julius Menschner:

Spricht nochmals die Situation in der präventiven Jugendhilfe an. Im letzten Jugendhilfeausschuss der letzten Legislatur sei eine Maßnahmeplanung mit einer Priorisierungsliste beschlossen worden. Die Freien Träger seien abhängig von den Zuwendungen des Landkreises. Dazu sei auch 2014 im Kreistag ein Beschluss gefasst worden, dass die Jugendhilfe im Landkreis Görlitz fortzuschreiben und eine Planungssicherheit für die Freien Träger, die hier in der Abhängigkeit stehen, bis zum 30.6. des Vorjahres zu gewährleisten ist. Dies sei in den vergangenen Jahren nicht geglückt. Die Verwaltung habe aber versucht, die bestmögliche Lösungen zu finden. Die Freien Träger stehen am Ende des Jahres wieder vor der gleichen Herausforderung. Er fragt nach, welche Schritte geplant sind, um den Freien Trägern der Jugendhilfe zeitnah Klarheit und Planungssicherheit für das Jahr 2025 zu geben, insbesondere vor dem Hintergrund der Verpflichtungsermächtigung des Landes Sachsen.

Landrat Dr. Meyer antwortet, dass der Landkreis vor der Herausforderung stehe nicht zu wissen, wie eine künftige Landesregierung und ein Sächsischer Landtag Prioritäten beim Doppelhaushalt setzen werde. Die Parameter werden erst Mitte nächsten Jahres feststehen. Der Landkreis habe in der präventiven Jugendarbeit immer mehr getan, als es gesetzlich erforderlich gewesen sei. Dies müsse im neuen Kreistag diskutiert werden, ob zukünftig weiter daran festgehalten werde. Mit dem Freistaat sei man im Gespräch, zumindest auf Grundlage des Jahres 2024 erst einmal eine vorläufige Haushaltsführung erreichen zu können. Da man sonst in vielen Bereichen, auch mit Blick auf

Arbeitgeberverantwortung, in eine Situation kommen, wo Menschen womöglich entlassen werden müssten. Dies gelte es dringend zu vermeiden und sei ein dringender Appell, Übergangslösungen zu schaffen. Außer einer Bekundung aus dem Sozialministerium für den Bereich der Jugendhilfe liege aber noch nichts vor.

Frau Weber ergänzt und bezieht sich auf die angesprochene Verpflichtungsermächtigung des Freistaates. Über den Kommunalen Sozialverband habe der Landkreis die Ankündigung der sogenannten Verpflichtungsermächtigung erhalten, die es hergeben, darüber die Jugendhilfe zu finanzieren. Dies sei jedoch an bestimmte Auflagen geknüpft und müsse rechtlich geprüft werden. Hierzu laufen Anfragen und Gespräche über den Sächsischen Landkreistag. Sobald ein Ergebnis vorliege, werde sich die Landkreisverwaltung mit der Landesdirektion in Verbindung setzen, um eventuelle Übergangslösungen zu erhalten.

Weitere Anfragen der Kreisräte gibt es nicht.

7 Terminplan für die Sitzungen des Kreistages im Jahr 2025

Vorlage: BV/058/2024

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 045/2024

Beschlussfassung:

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Jahr 2025:

05. März 2025
18. Juni 2025
01. Oktober 2025
10. Dezember 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 68
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

8 Sonstiges

Es gibt keine Rückfragen oder Informationen.

Um 17.30 Uhr schließt Landrat Dr. Meyer die öffentliche Sitzung.

Gez. Cybinski
Schriftführerin

Gez. Dr. Stephan Meyer
Landrat

Gez. J. Hoffmann
Kreisrat

Gez. T. Havenstein
Kreisrat

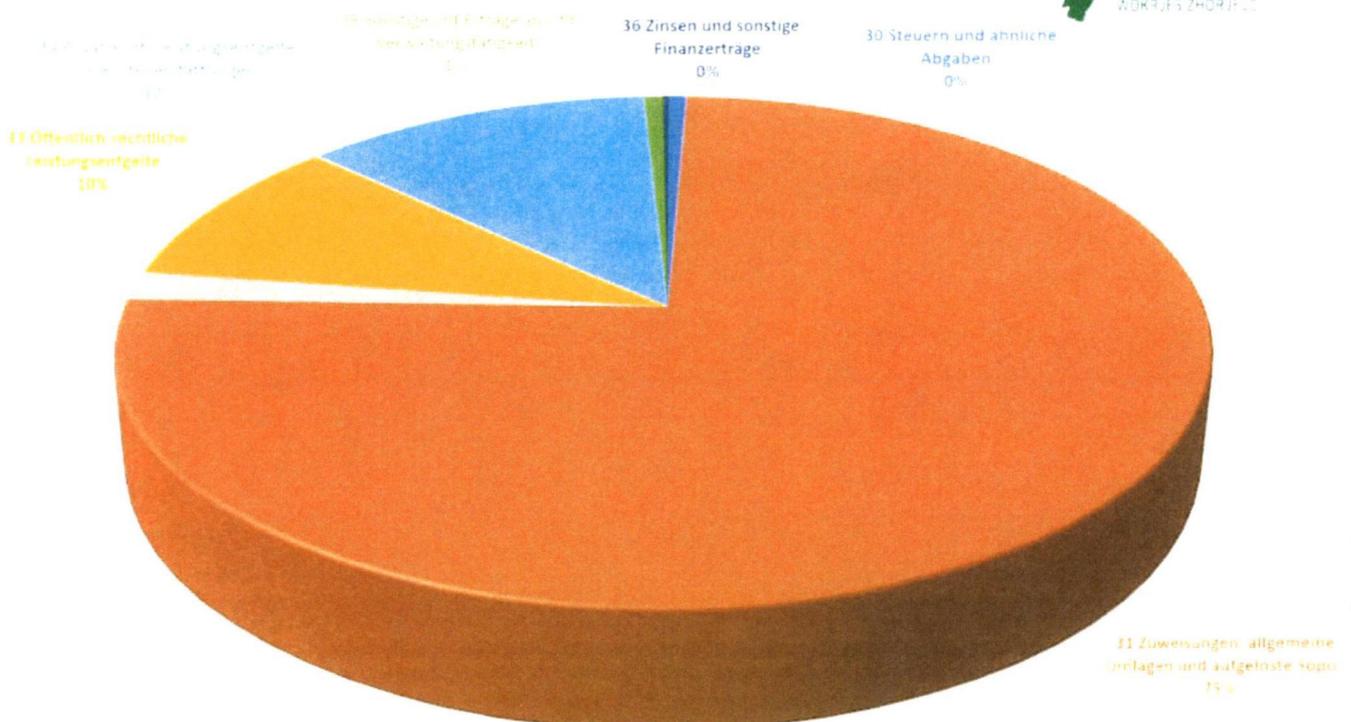


Nachtragshaushalt 2024 des Landkreises Görlitz

Kreistag 23.10.2024

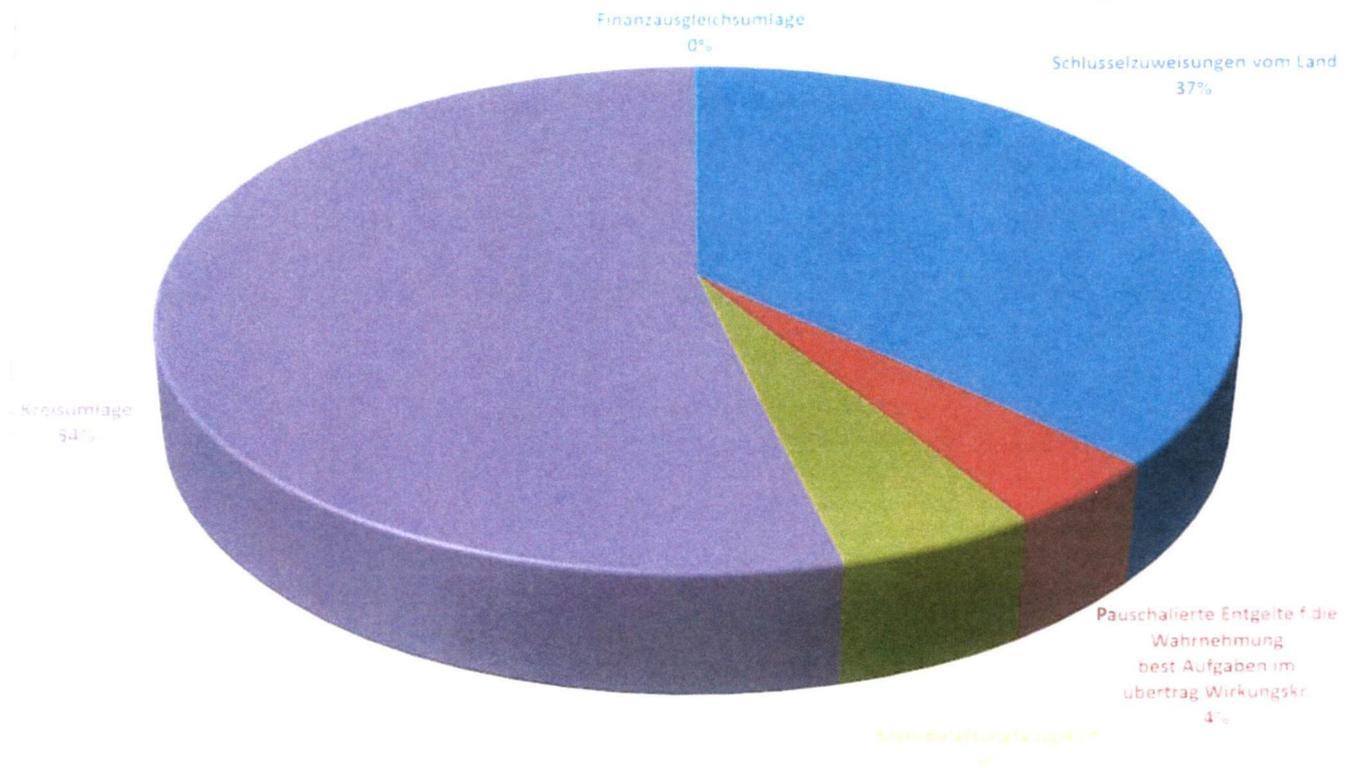
Thomas Gampe, 1. Beigeordneter Landkreis Görlitz

Haupteinnahmen des Landkreises Görlitz

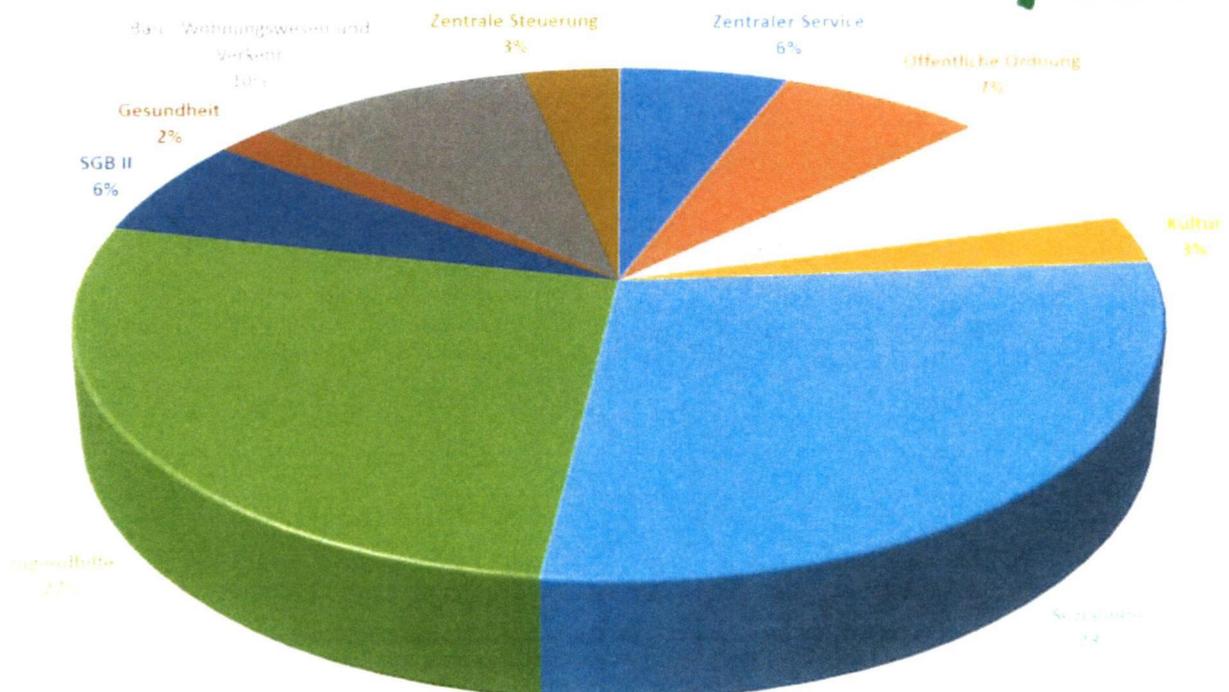


30 Steuern und ähnliche Abgaben	3.813.700 €	34 Privatrecht. Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	78.019.200 €
31 Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgeloste Sopo	478.311.100 €	35 Sonstige ord. Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.252.900 €
32 Sonstige Transfererträge	11.651.000 €	36 Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.316.000 €
33 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.318.500 €		

Darstellung der allgemeinen Deckungsmittel



Darstellung der Zuschussbudgets



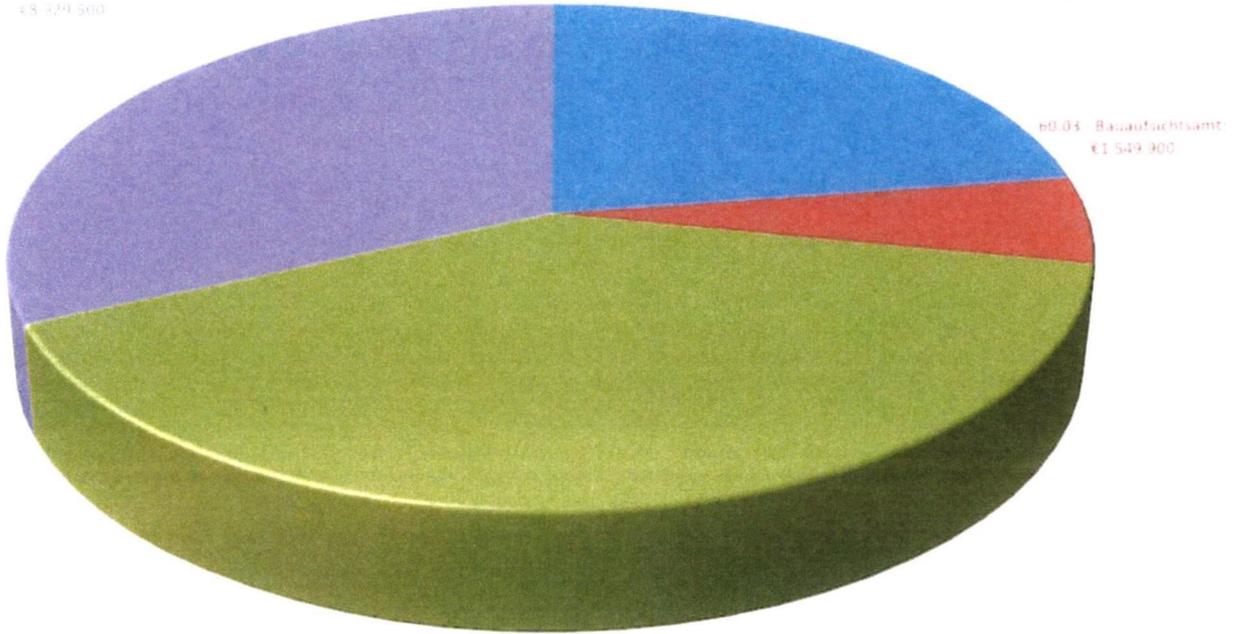
Darstellung Bau-, Wohnungswesen und Verkehr

Bau-,
Wohnungswesen
und Verkehr
10%




60.01 - Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung: €6.380.500

60.36 - Amt für Infrastruktur und Mobilität: €8.429.500



60.04 - Landesamt für Straßenbau und Verkehr: €11.700.000

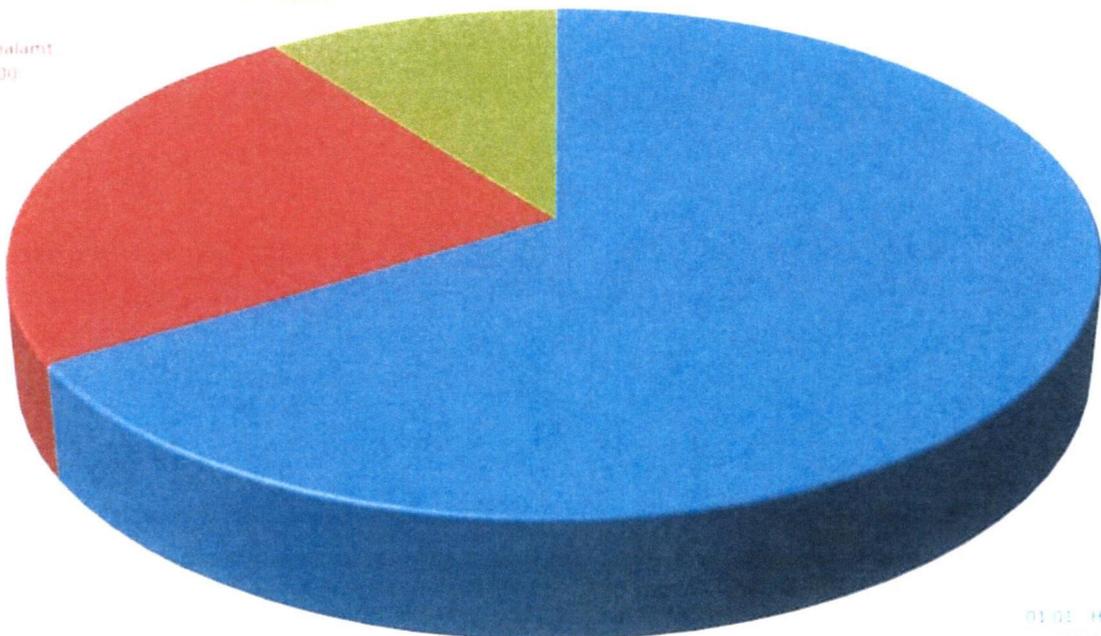
Darstellung Zentraler Service

Zentraler Service
6%




01.02 - Personalamt: €4.008.100

01.05 - Verwaltungswirtschaftliche Einheiten: €1.756.100



01.01 - Hauptamt: €11.222.000

Darstellung Öffentliche Sicherheit und Ordnung

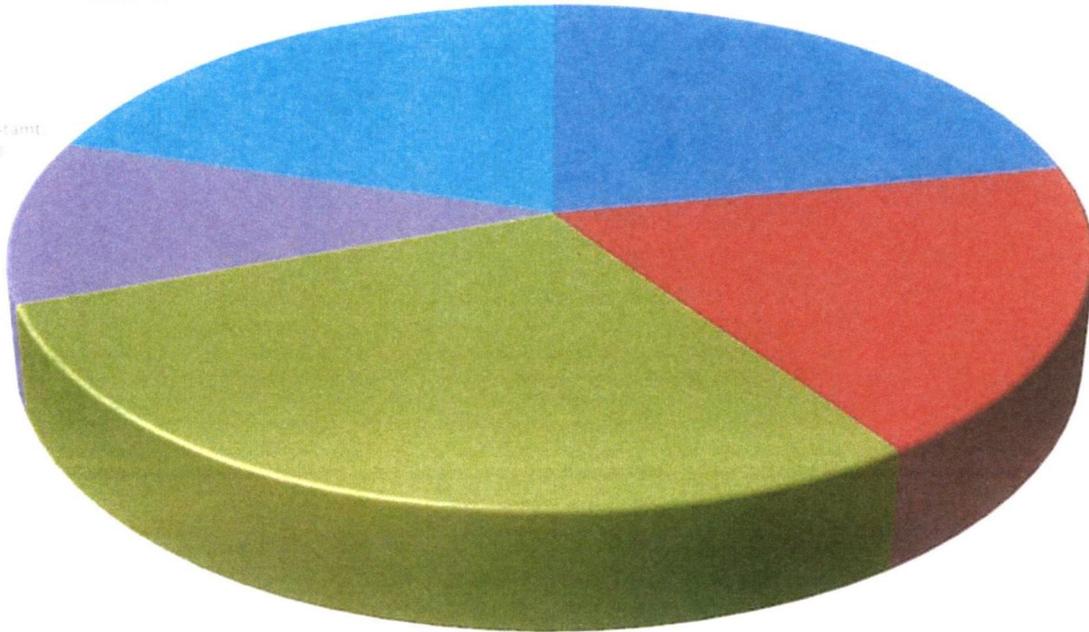
Öffentliche Ordnung
7%



10.01 - Ordnungsamt
€4.507.900

10.05 - Brandschutz/Kar
schutz/Rettsungswesen
€4.148.900

10.05 - Waldforstamt
€2.136.400



10.02 - LVA
€1.794.700

10.02 - Landespolizei
€1.500.000

Darstellung Schulen

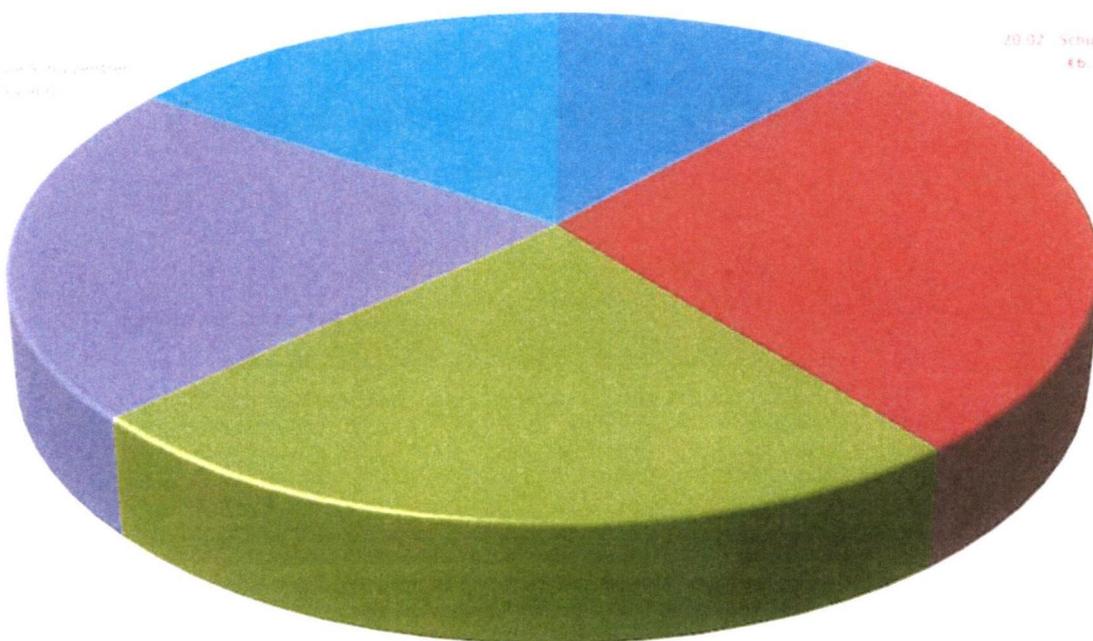


20.01 - Schulverwaltung
€2.680.300

20.01 - Schulverwaltung
€2.680.300

20.02 - Schülerbeförderung
€6.360.700

20.01 - Grund- und S
chulverwaltung
€1.144.900



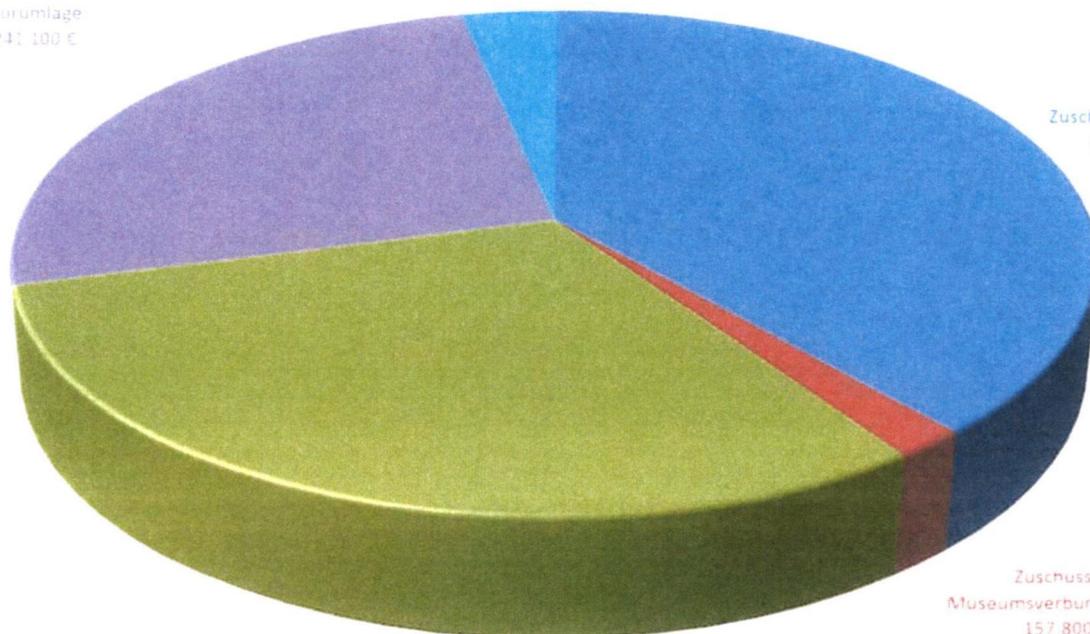
20.01 - Schulverwaltung
€1.000.000

Darstellung Kultur



Kulturumlage
2.241.100 €

sonstiges und Personalkosten,
239.400 €



Zuschuss an Theater,
3.356.900 €

Zuschuss an
Museumsverbund gGmbH,
157.800 €

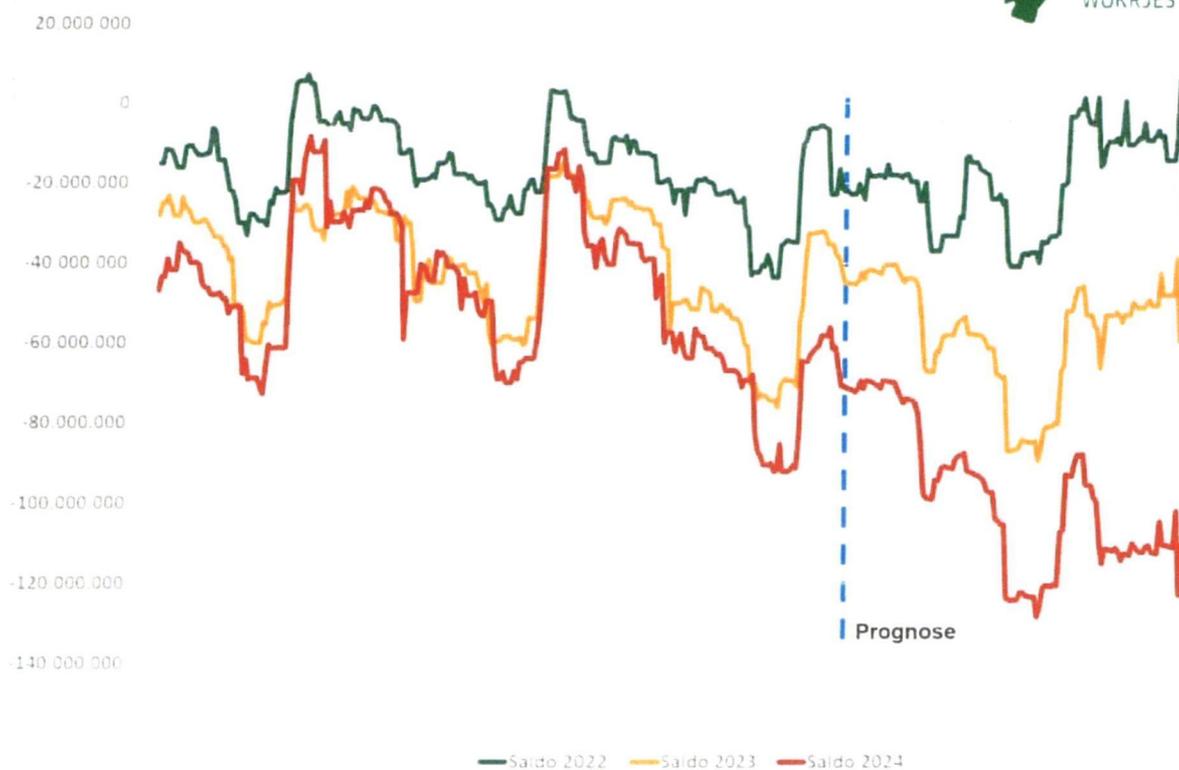
Zuschuss an KUNSTWERKE
gGmbH,
2.241.100 €

Fehlbeträge 2011 – 2024



Jahr	Fehlbeträge doppisch		Finanzrechnung	
	Gesamtergebnis ohne Verrechnung		Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltung - Tilgung	
2011	-	6.695.440 € -	3.886.616 €	-
2012	-	8.385.739 € -	9.295.292 €	-
2013	-	5.789.133 € -	4.673.179 €	-
2014	-	1.208.183 €	4.608.469 €	-
2015	-	3.737.332 € -	3.072.912 €	-
2016	-	9.077.133 € -	10.401.067 €	-
2017	-	7.776.204 € -	6.122.094 €	-
2018	-	4.181.384 €	2.755.122 €	-
2019	-	2.322.342 €	10.091.696 €	-
2020	-	5.360.272 €	6.513.350 €	-
2021	-	16.618.336 € -	11.030.905 €	-
2022	-	17.206.652 € -	19.790.021 €	-
vorl. 2023	-	24.735.087 € -	18.989.419 €	-
Plan 2024	-	47.530.800 € -	47.770.400 €	-
Saldo	-	145.258.810 € -	111.063.268 €	-

Entwicklung Kassenkredit

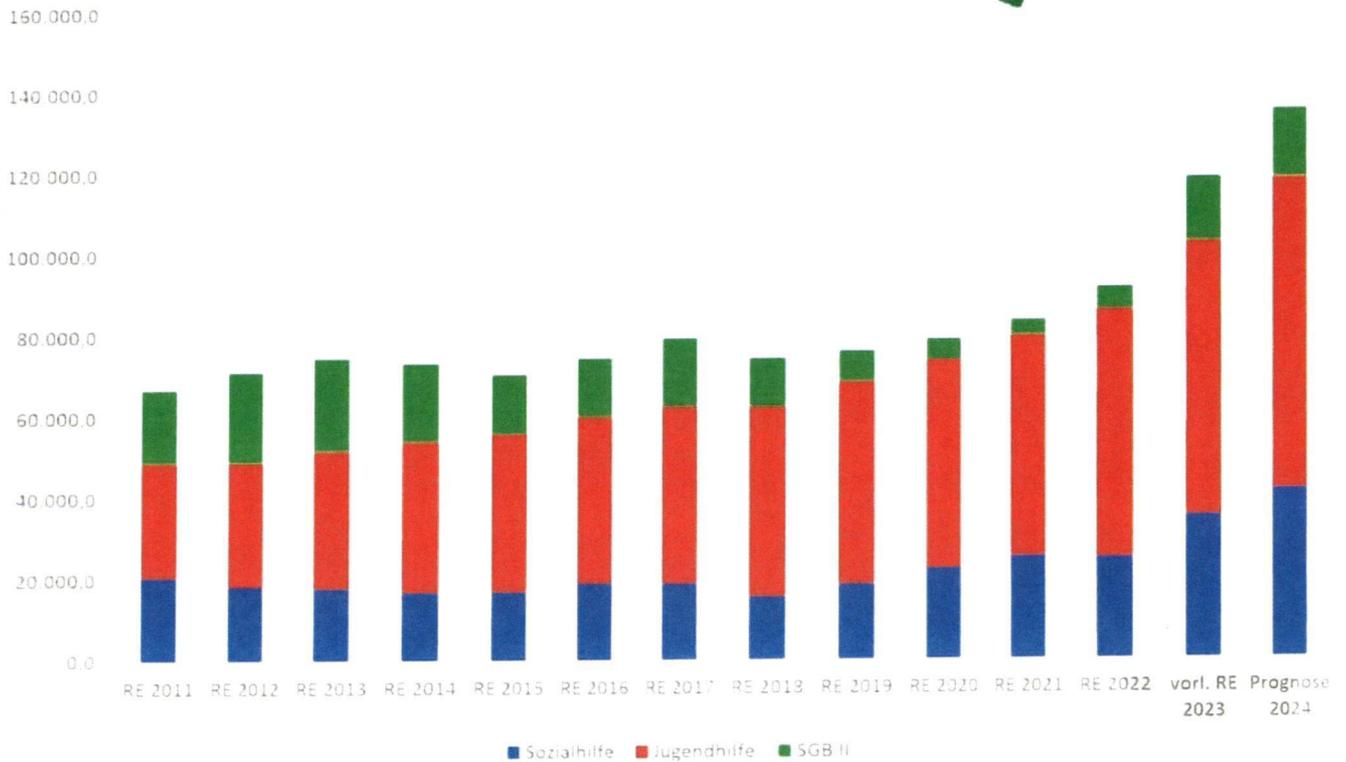


Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und Verpflichtungen aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften

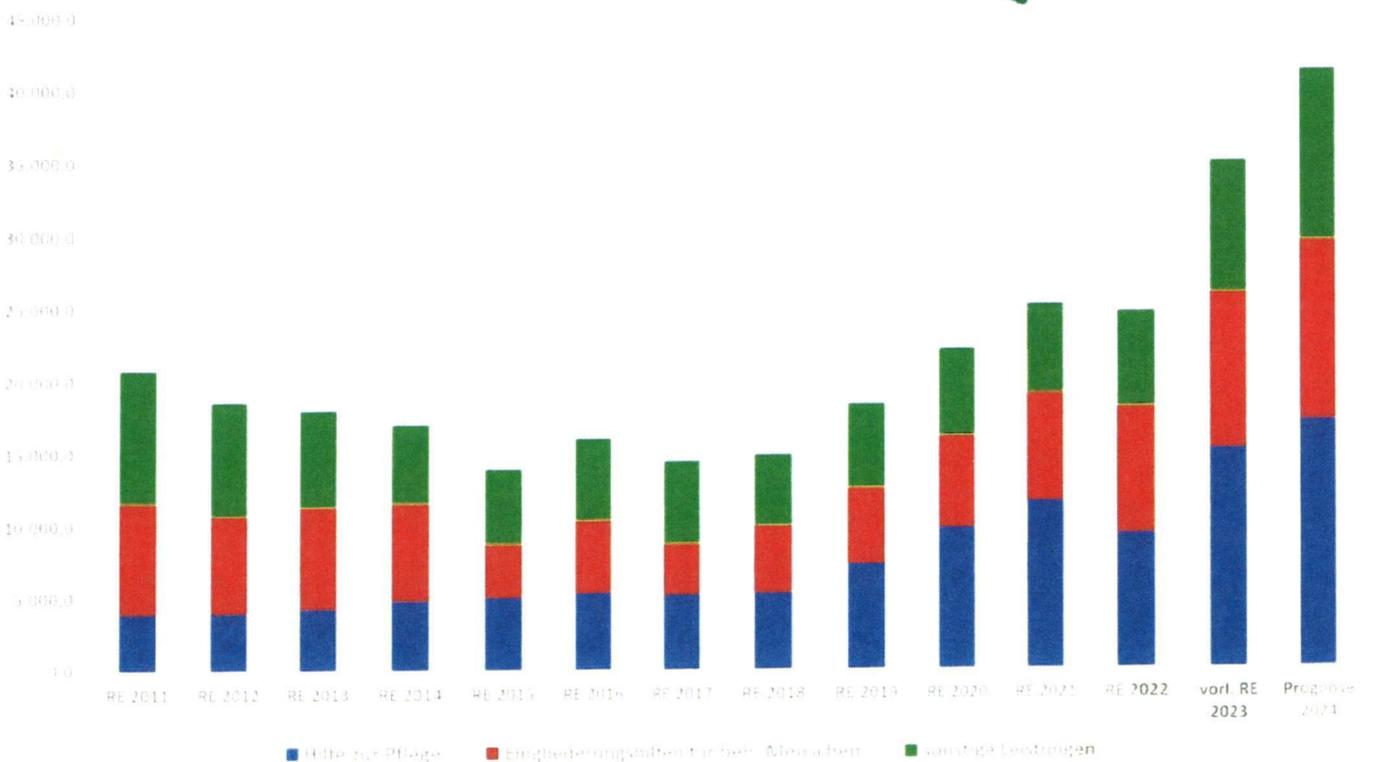


Kredit	Stand 30.09.2024	Zinsen vom 01.01.2024 - 30.09.2024
Kassenkredit	87.076.255 €	1.764.204 €
Investitionskredit	52.575.189 €	821.201 €
Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
Gesamt	139.651.444 €	2.585.405 €

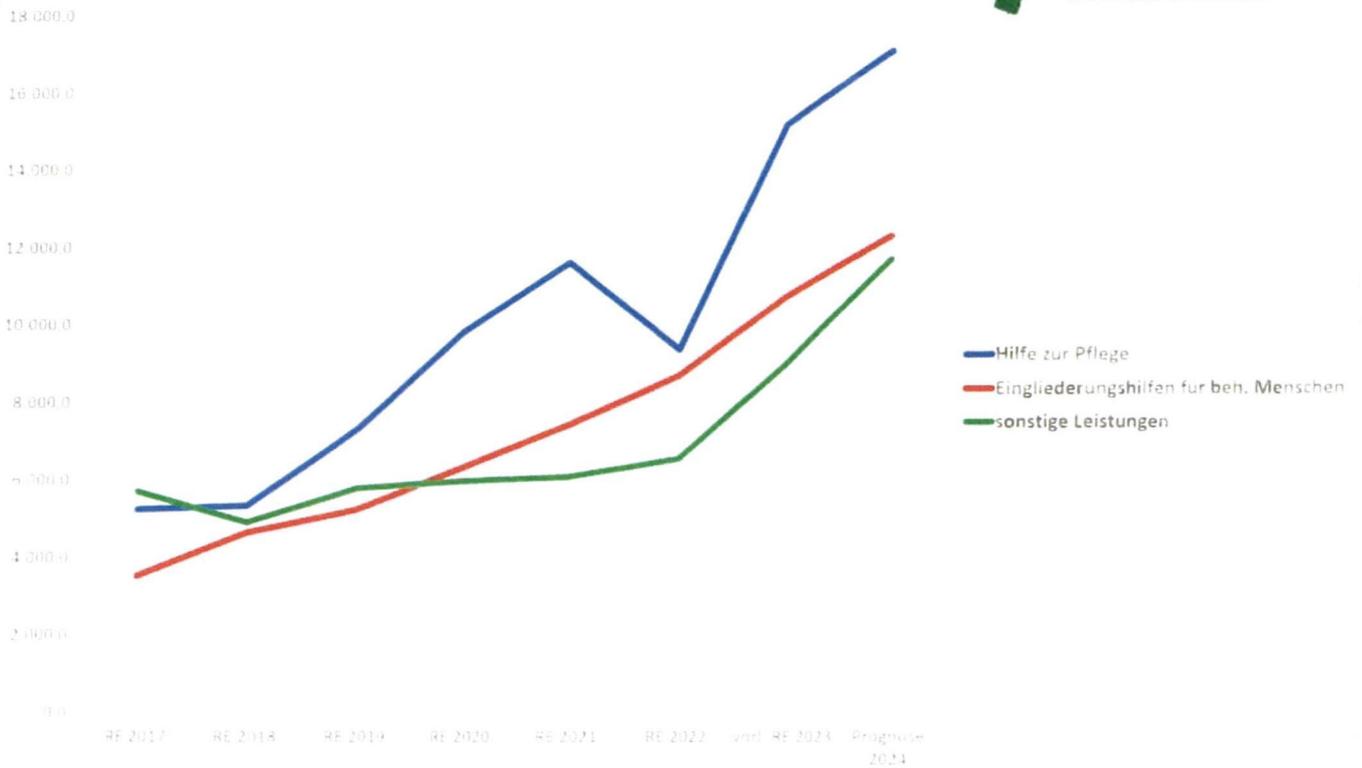
Entwicklung Zuschussbedarf Soziales ohne KSV



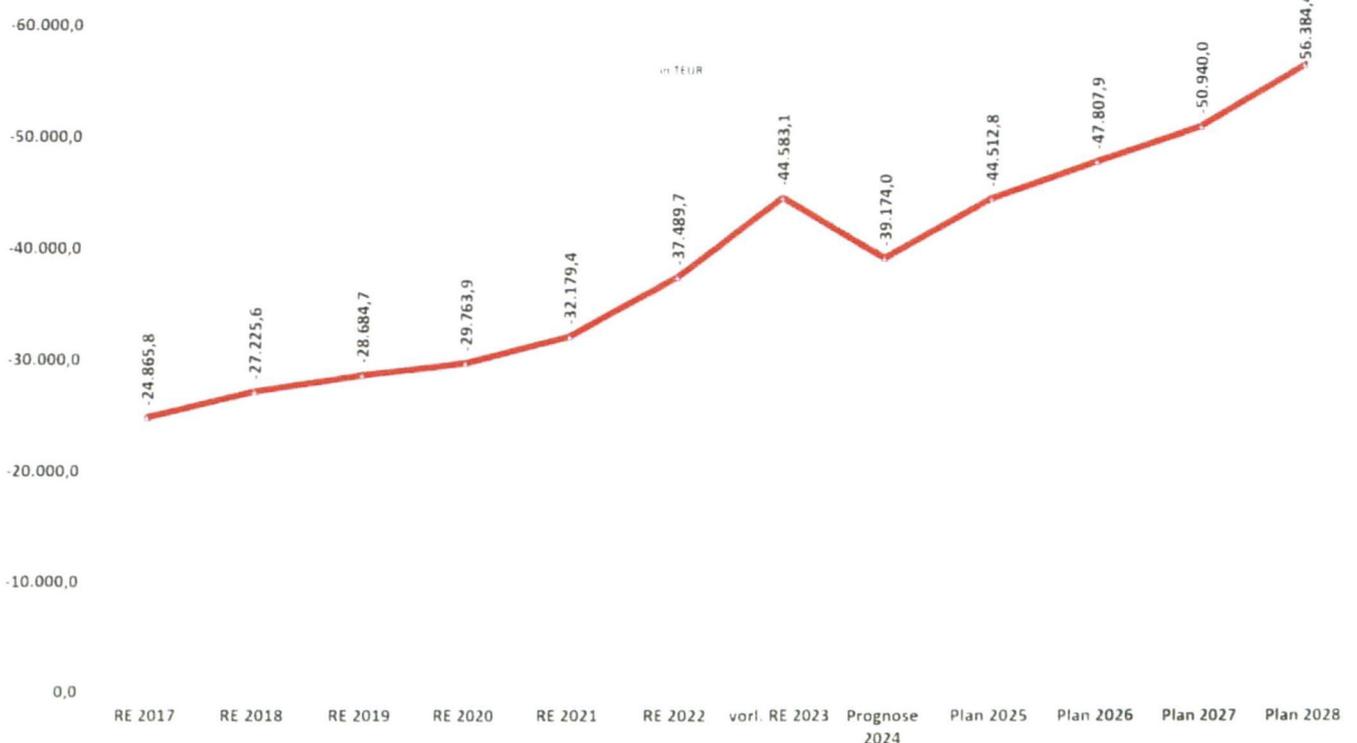
Entwicklung Sozialamt ohne KSV



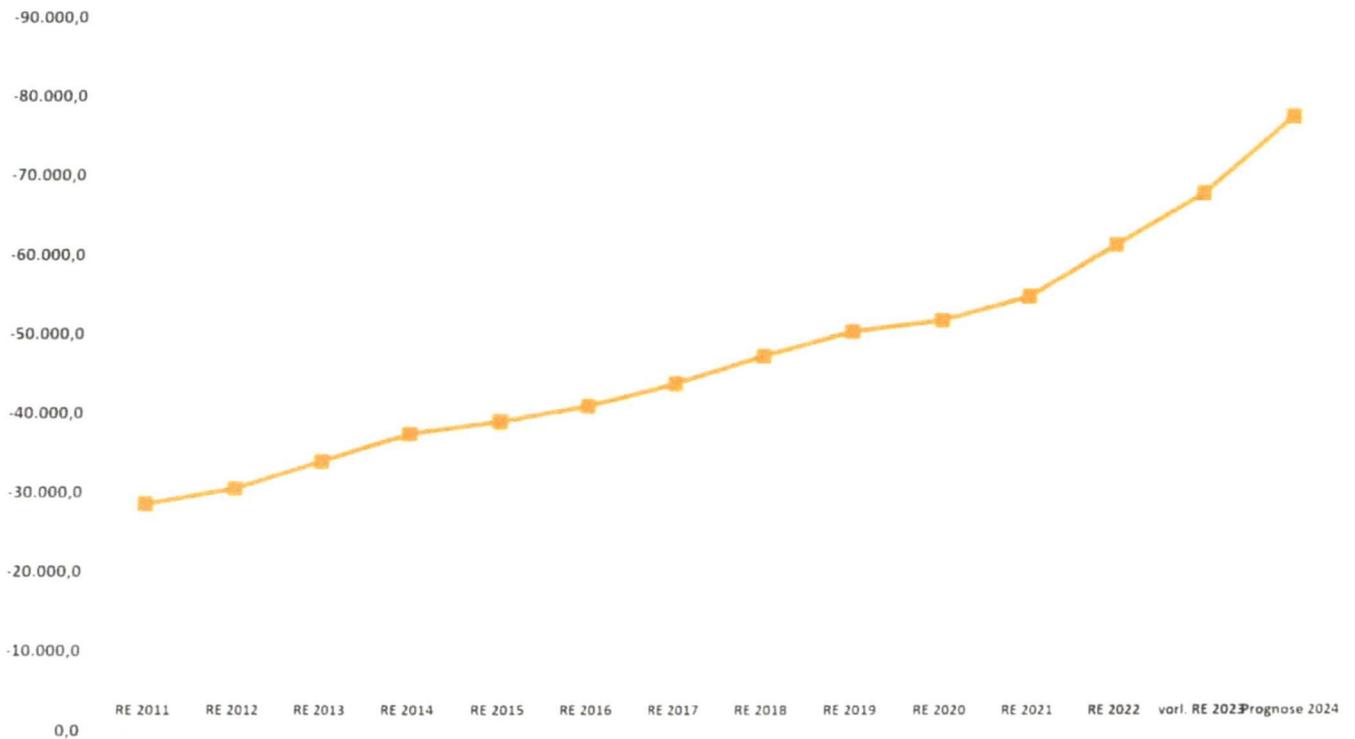
Entwicklung Zuschussbedarf Soziales ohne KSV



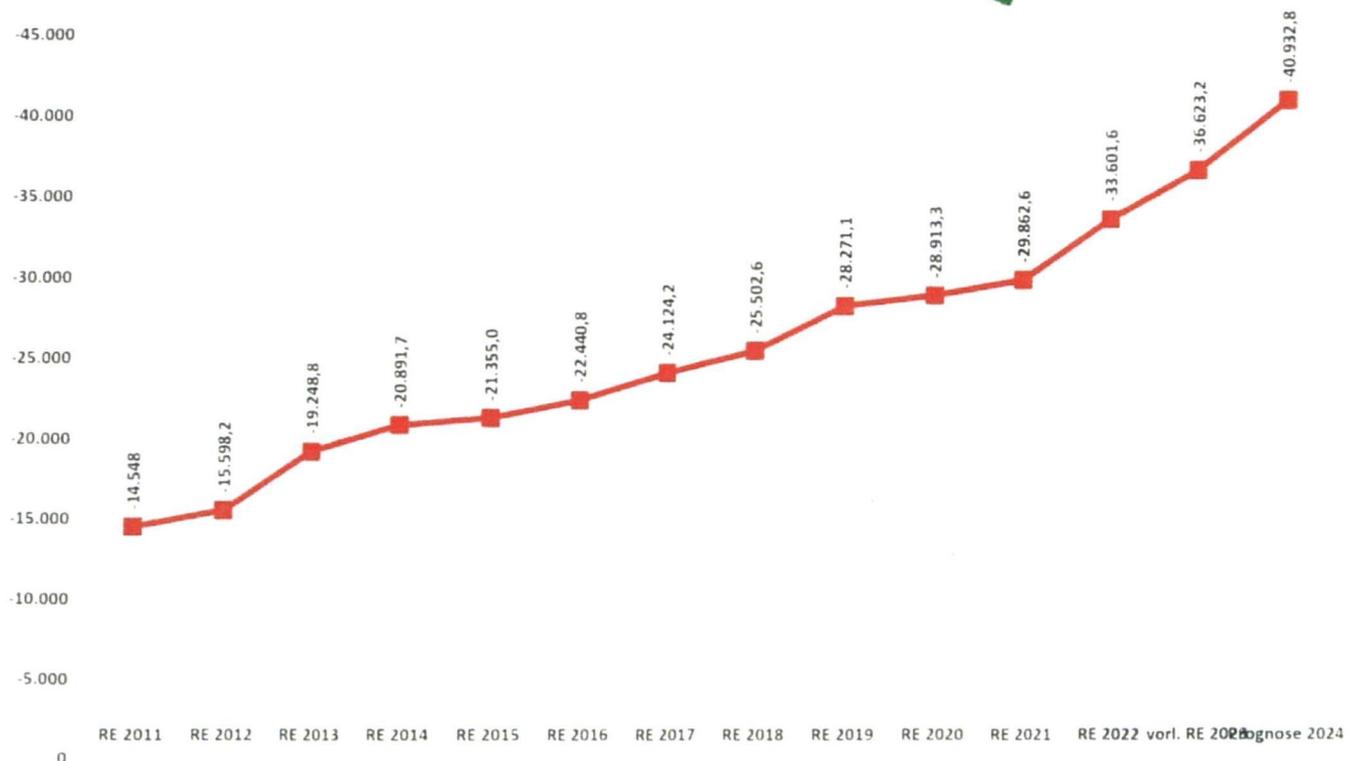
Entwicklung KSV-Umlage



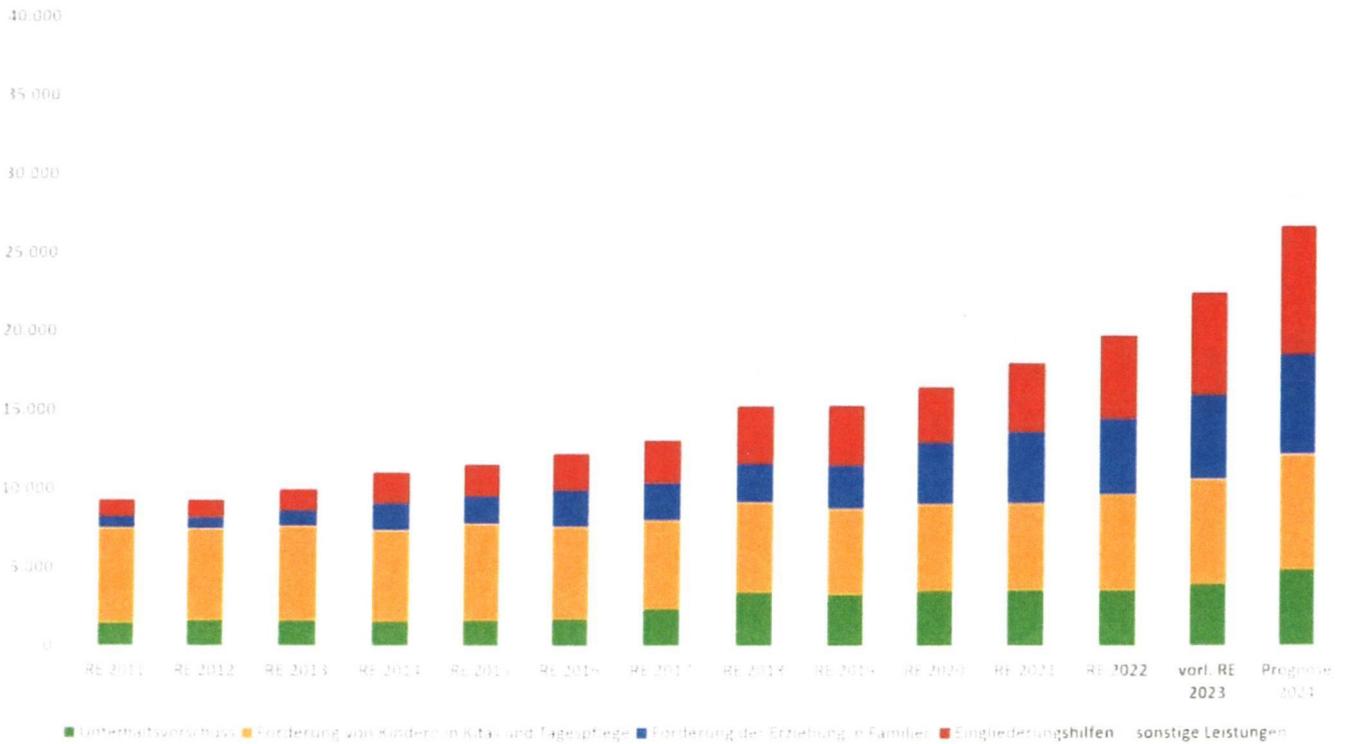
Entwicklung der Kosten im Bereich Jugendamt



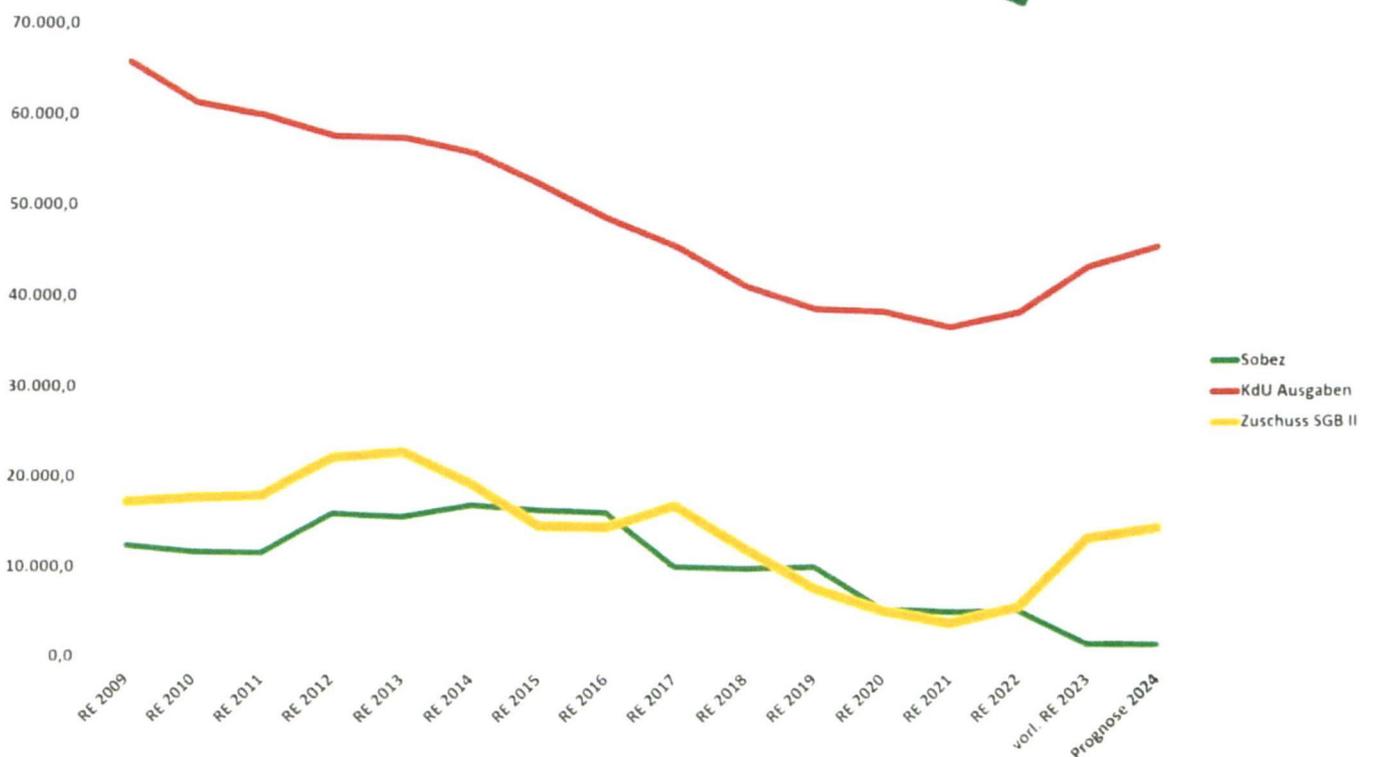
Entwicklung der Kosten im Bereich Leistungen für Kinder und Jugendliche



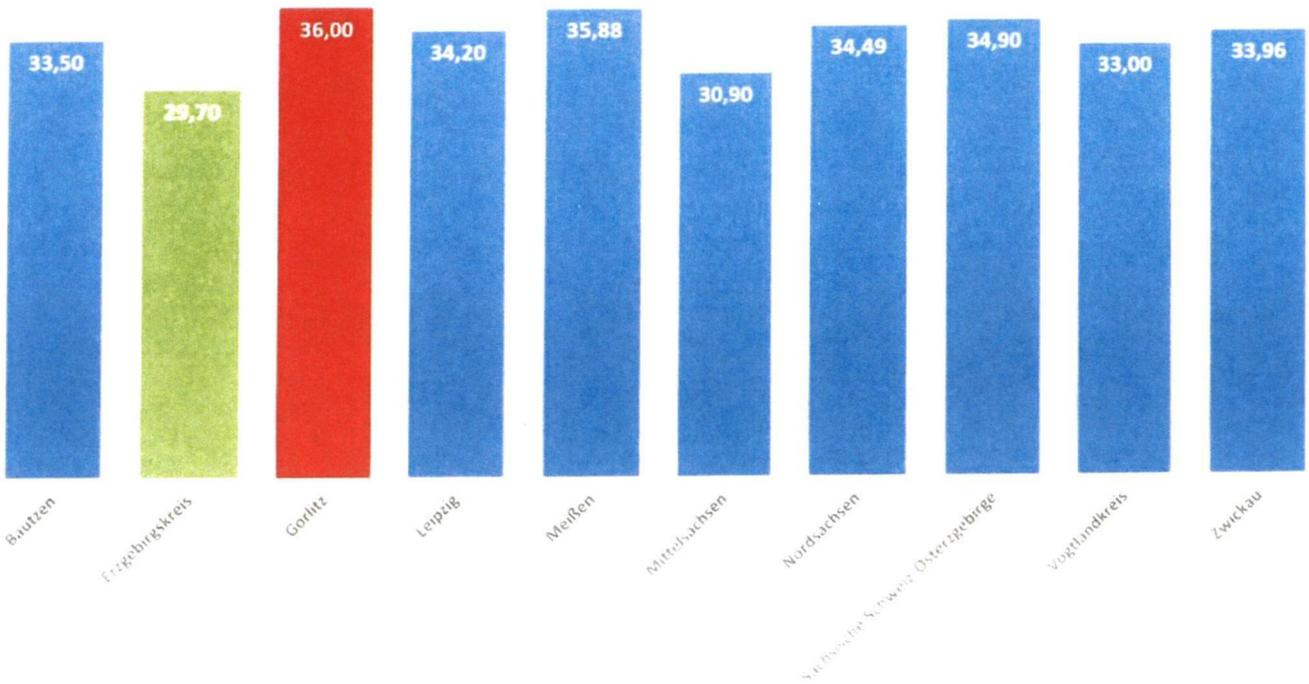
Entwicklung der Kosten im Bereich Jugendamt



Entwicklung KdU – Ausgaben, SoBEZ + Wohngeldentlastung und Gesamtzuschuss SGB II

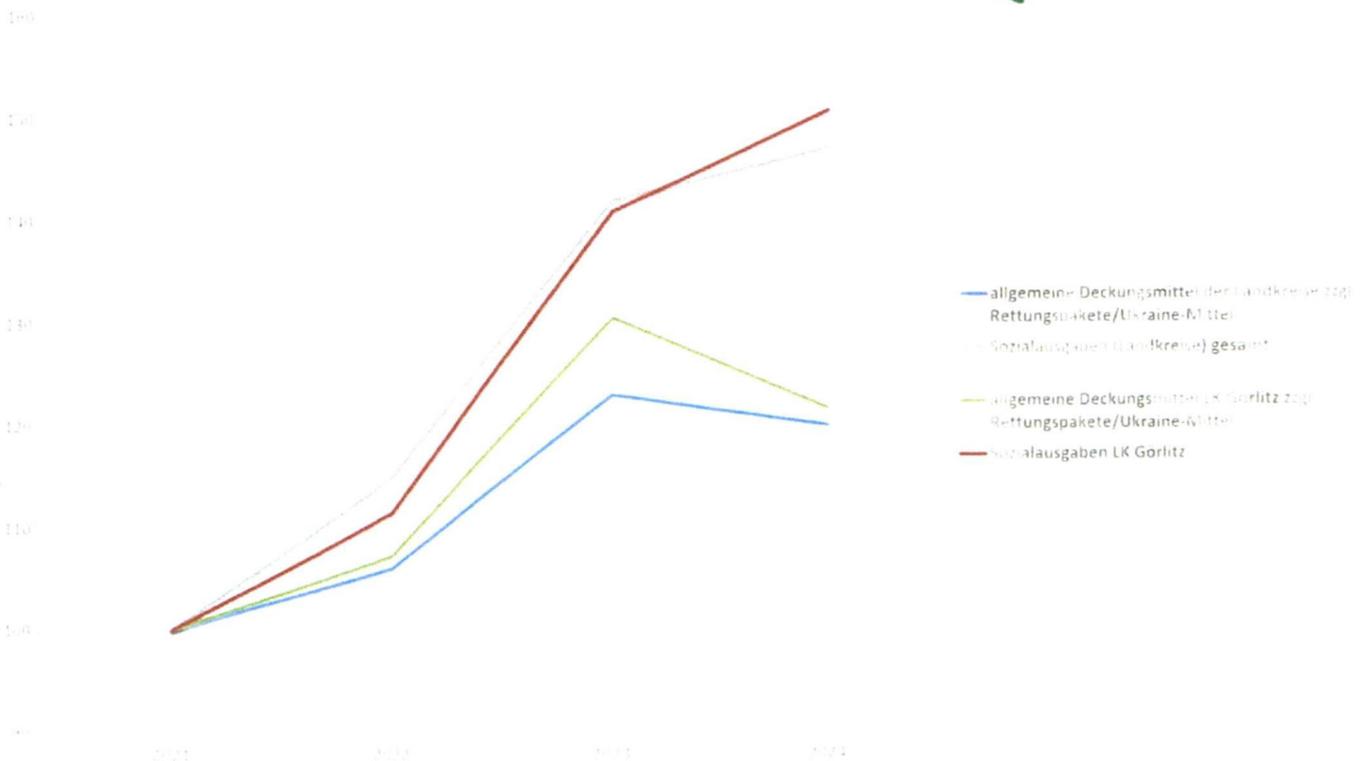


Kreisumlagehebesätze 2024



Allgemeine Deckungsmittel und Belastung durch Sozialausgaben der Landkreise (2021 = 100%)

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise je EW in 2023 / SGB II 2022

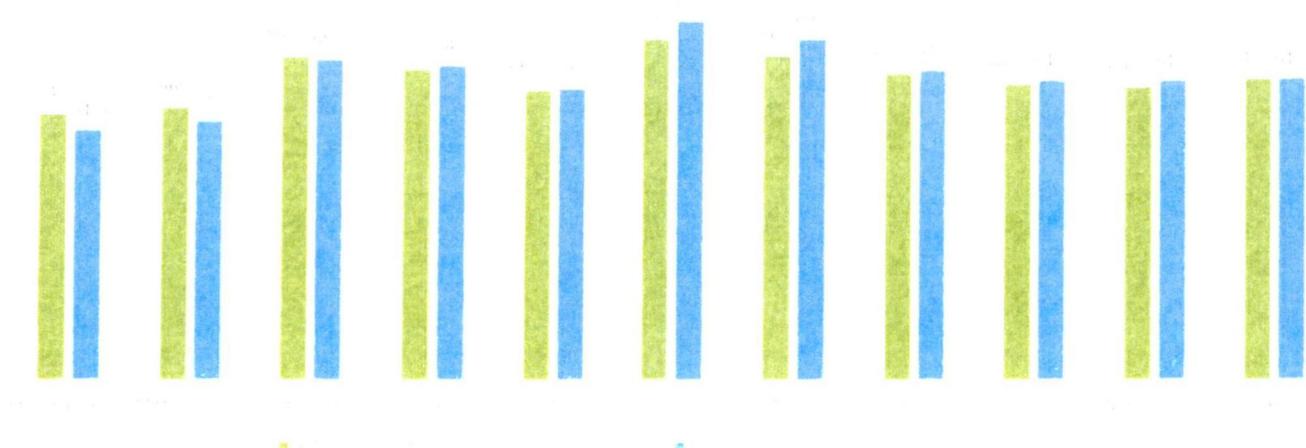
	HLU	HzP	EGH	Sozialumlage KSV	Kinder- und Jugendhilfe	SGB II (KdU-netto)	Summe
Erzgebirgskreis	6	33	33	162	118,7	26	378,7
Mittelsachsen	10	25	35	169	117,2	34	390,2
Vogtlandkreis	10	39	48	170	186,1	30	483,1
Zwickau	13	25	35	176	191,5	38	478,5
Bautzen	8	39	34	170	167,9	31	449,9
Görlitz	11	53	33	179	227,4	56	559,4
Meißen	10	30	58	176	200,4	39	513,4
SOE	8	21	42	170	184,3	39	464,3
Leipzig	7	22	32	170	171,7	42	444,7
Nordsachsen	10	29	47	171	163,1	41	461,1
Landkreise	9	31	39	171	170,5	37	457,5

Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Anteil Ausgaben für Sozialleistungsausgaben an allg. Deckungsmitteln 2023 (SGB II 2022)
(allg. SZ, FAGU, Kreisumlage)



Zusammenfassung Soziallasten der Landkreise 2023

Fälle je 1000 EW

Quelle: Sächsischer Landkreistag



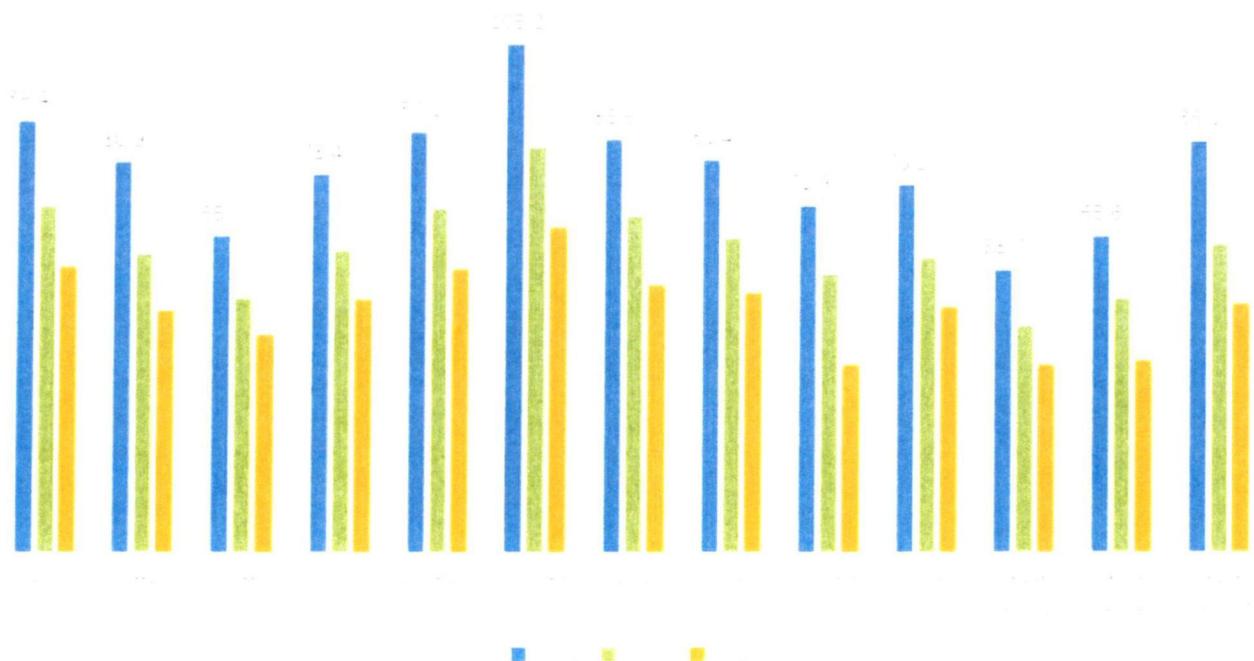
	HzP-Fälle je 1000 EW	HzE § 27 ff ohne 35a-Fälle je 1000 EW	BG SGB II
Erzgebirgskreis	3,8	3,4	23,4
Mittelsachsen	2,9	2,8	26,5
Vogtlandkreis	3,8	4,9	27,8
Zwickau	3,3	5,2	28,8
Bautzen	3,4	5,2	26,9
Görlitz	5,0	7,5	41,3
Meißen	3,4	6,4	29,3
SOE	3,3	5,0	26,2
Leipzig	2,9	5,9	30,4
Nordsachsen	3,4	5,2	33,5
Landkreise	3,5	5,1	29,1

Hilfe zur Pflege

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Anzahl Pflegebedürftiger je 1000 EW

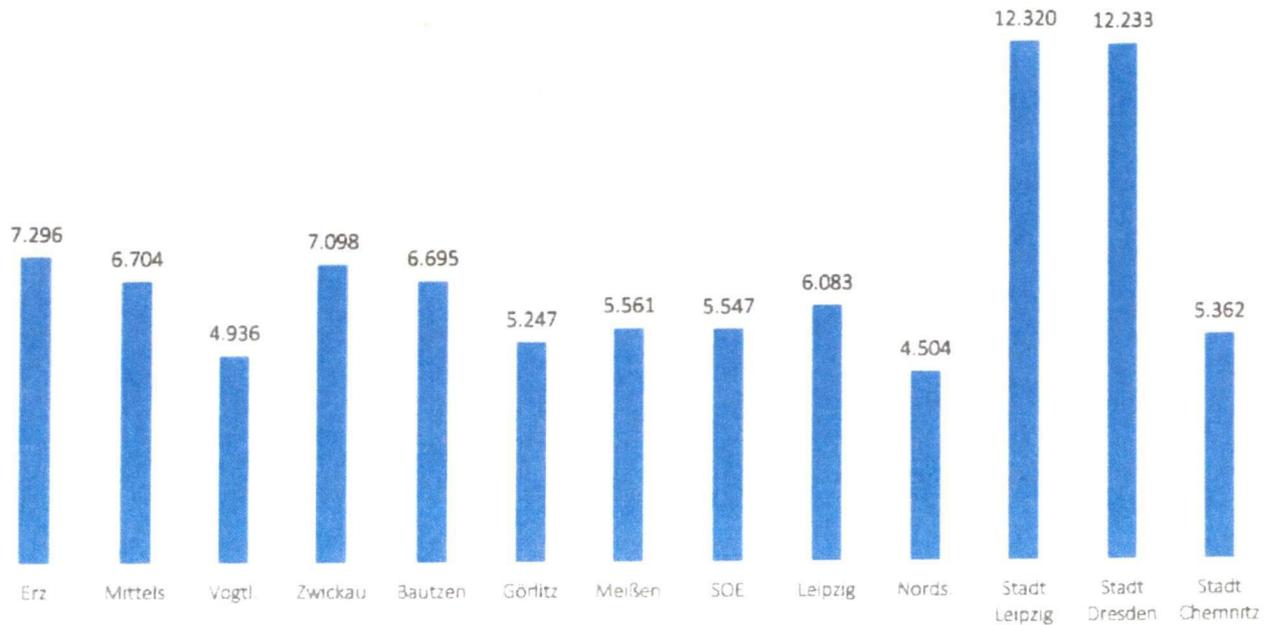


Verfügbares Einkommen

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Verfügbares Einkommen 2021

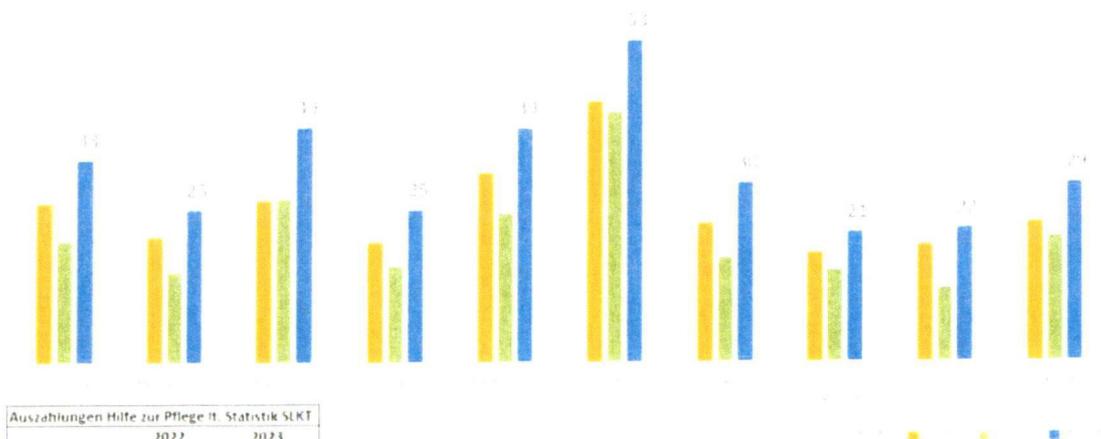


Hilfe zur Pflege

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Auszahlungen für die Hilfe zur Pflege in € je EW (Statistik SLKT)



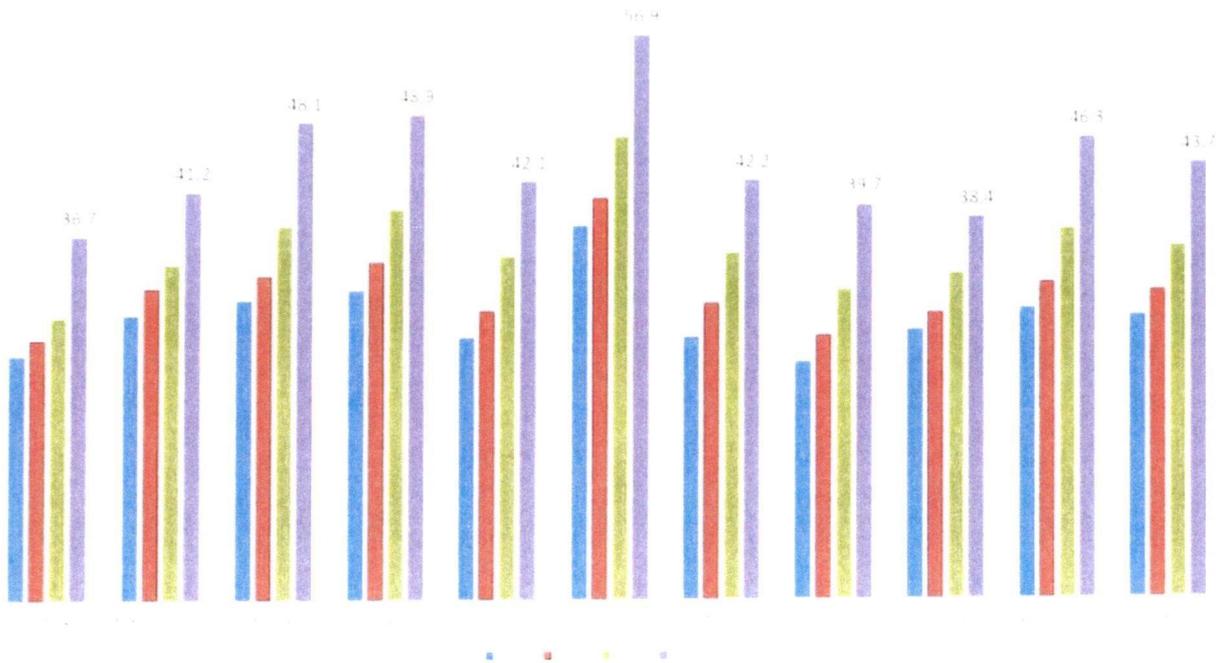
	2022	2023
Erzgebirgskreis	6 651 236	10 898 566
Mittelsachsen	4 833 030	7 560 119
Vogtlandkreis	6 019 093	8 589 357
Zwickau	4 972 115	7 790 726
Bautzen	7 358 910	11 455 104
Görlitz	10 298 700	11 174 664
Meißen	4 185 861	7 123 292
SOE	3 770 724	5 286 000
Leipzig	3 214 626	5 762 992
Nordwestfalen	4 124 879	6 845 546
Landkreise	55 129 274	83 526 555

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Quelle: Sächsischer Landkreistag



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Auszahlungen in € je EW
(Ausgaben übernimmt Bund zu 100%)



Halbjahresbericht 2024

Budgetbericht II. Quartal zum 30.06.2024



Budget/Planungsstelle	Ansatz	Quartalsergebnis	Prognose	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Ergebnishaushalt					
01 - Zentraler Service	-16.964.400 €	-9.843.977,95 €	-16.885.100 €	79.300 €	0,5 %
10 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-20.451.200 €	-21.331.661,64 €	-17.578.600 €	2.872.600 €	14,0 %
20 - Schulen und Sport	-22.938.200 €	-7.951.929,93 €	-22.648.000 €	290.200 €	1,3 %
30 - Kultur	-8.695.200 €	-7.318.617,65 €	-8.693.600 €	1.600 €	0,0 %
41 - Soziales	-34.433.000 €	-20.447.458 €	-41.767.900 €	-7.334.900 €	-21,3 %
45 - Jugend	-70.650.600 €	-35.895.170,39 €	-76.826.400 €	-6.175.800 €	-8,7 %
48 - SGB II	-18.390.100 €	-12.371.232,55 €	-16.980.000 €	1.410.100 €	7,7 %
50 - Gesundheit	-5.588.900 €	-3.141.012,87 €	-5.416.700 €	172.200 €	3,1 %
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-27.698.900 €	-14.078.641,05 €	-27.792.300 €	-93.400 €	-0,3 %
72 - Abfallwirtschaft	0 €	-8.611.116,86 €	0 €	0 €	0,0 %
80 - Zentrale Steuerung	-9.956.100 €	-3.757.349,78 €	-9.659.400 €	296.700 €	3,0 %
90 - Allgemeine Finanzverwaltung	182.277.300 €	100.549.945 €	177.893.700 €	-4.383.600 €	-2,4 %
91 - Globale Minderaufwendung	5.927.500 €	0,00 €	-945.700 €	-6.873.200 €	-116,0 %
Ergebnishaushalt gesamt	-47.561.800 €	-44.198.223,54 €	-67.300.000 €	-19.738.200 €	-41,5 %

Erläuterungen zur Bedarfszuweisung



Mit Antrag vom 31. Mai 2023 wurde bei der Landesdirektion Sachsen ein Antrag auf **Bedarfszuweisung zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen und zur Unterstützung der Haushaltskonsolidierung** für die Jahre 2023 und 2024 gestellt.

Mit Bescheid vom 13. November 2023 wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 20.265.044,00 EUR für das Jahr 2023 und 19.743.897 EUR für das Jahr 2024 in Aussicht gestellt.

Am 26. Januar 2024 wurde ein Auszahlungsantrag in Höhe von 7.715.726,89 EUR für das Jahr 2023 gestellt. Am 09. April 2024 wurde dem Landkreis Görlitz mitgeteilt, dass die Voraussetzung für eine Auszahlung im Jahr 2023 nicht vorliegen.

Im Nachtrag 2024 wurden die 19.743.897 EUR Bedarfszuweisung als Ertrag eingestellt. Aus heutiger Sicht kann nur mit dieser Bedarfszuweisung das ursprünglich geplante Defizit aus dem Doppelhaushaltsplan 2023/24 für das Jahr 2024 gehalten werden.

Budgetbericht II. Quartal zum 30.06.2024 mit Bedarfszuweisung



Budget/Planungsstelle	Ansatz	Prognose	Abweichung absolut	Abweichung relativ
Ergebnishaushalt				
01 - Zentraler Service	-16.964.400 €	-16.885.100 €	79.300 €	0,5 %
10 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-20.451.200 €	-17.578.600 €	2.872.600 €	14,0 %
20 - Schulen und Sport	-22.938.200 €	-22.648.000 €	290.200 €	1,3 %
30 - Kultur	-8.695.200 €	-8.693.600 €	1.600 €	0,0 %
41 - Soziales	-34.433.000 €	-41.767.900 €	-7.334.900 €	-21,3 %
45 - Jugend	-70.650.600 €	-76.826.400 €	-6.175.800 €	-8,7 %
48 - SGB II	-18.390.100 €	-16.980.000 €	1.410.100 €	7,7 %
50 - Gesundheit	-5.588.900 €	-5.416.700 €	172.200 €	3,1 %
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-27.698.900 €	-27.792.300 €	-93.400 €	-0,3 %
72 - Abfallwirtschaft	0 €	0 €	0 €	0,0 %
80 - Zentrale Steuerung	-9.956.100 €	-9.659.400 €	296.700 €	3,0 %
90 - Allgemeine Finanzverwaltung	182.277.300 €	177.893.700 €	-4.383.600 €	-2,4 %
91 - Globale Minderaufwendung	5.927.500 €	-945.700 €	-6.873.200 €	-116,0 %
Ergebnishaushalt gesamt	-47.561.800 €	-67.300.000 €	-19.738.200 €	-41,5 %
Bedarfszuweisung lt. Bescheid vom 13.11.2023		19.743.897 €	19.743.897 €	
Ergebnishaushalt gesamt	-47.561.800 €	-47.556.103 €	5.697 €	0,0%



Änderungen im Nachtrag 2024

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Budget/Produkt	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
01 - Zentraler Service	-16.964.400 €	-19.000 €	-16.983.400 €
01.01 - Hauptamt	-11.222.000 €		-11.222.000 €
01.02 - Personalamt	-3.989.100 €	-19.000 €	-4.008.100 €
11.1.2.02 - Personalangelegenheiten	-2.510.000 €	-19.000 €	-2.529.000 €
11.1.2.11 - Aus- und Fortbildung	-1.171.900 €		-1.171.900 €
11.1.2.99 - Verwaltungsprodukt Personalamt	-307.200 €		-307.200 €
01.03 - Finanzverwaltung	-1.753.300 €		-1.753.300 €

01.02 – Personalamt

- Es wurde eine Kostensteigerung für die Gemeindeunfallversicherung in Höhe von ca. 19 TEUR angezeigt → diese wurde im Nachtrag 2024 eingearbeitet

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Budget/Produkt	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
41 - Soziales ohne KSV - Umlage	-34.433.000 €	-7.334.900 €	-41.767.900 €
31.1.1.01 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-3.415.400 €	-310.000 €	-3.725.400 €
31.1.1.99 - Verwaltungsprodukt Sozialamt	-338.600 €	-2.700 €	-341.300 €
31.1.2.01 - Hilfe zur Pflege	-13.241.900 €	-3.878.000 €	-17.119.900 €
31.1.7.01 - Grundsicherung im Alter und bei	-660.200 €	-2.000 €	-662.200 €
31.1.8.01 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	-32.300 €	-2.500 €	-34.800 €
31.4.1.01 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-7.002.900 €	-2.864.000 €	-9.866.900 €
31.4.1.02 - Feststellung Schwerbehinderteneigenschaft	-1.344.900 €	-100.000 €	-1.444.900 €
31.4.1.11 - EGH für behinderte Menschen_Statistik (HP)	-2.325.000 €	-134.700 €	-2.459.700 €
35.1.5.01 - Wohngeld	-1.023.300 €	-41.000 €	-1.064.300 €

41.01 – Sozialamt ohne KSV - Umlage

- Es wurden Kostensteigerungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederung für behinderte Menschen sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt im Halbjahresbericht 2024 prognostiziert → diese wurde im Nachtrag 2024 eingearbeitet

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Budget/Produkt	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
45 - Jugend	-70.650.600 €	-6.175.800 €	-76.826.400 €
34.1.1.01 - Unterhaltsvorschuss	-4.237.900 €	-613.500 €	-4.851.400 €
36.1.1.01 - Förderung von Kindern in Kitas und	-6.804.500 €	-521.500 €	-7.326.000 €
36.2.1.01 - Jugendarbeit	-1.405.700 €	-389.500 €	-1.795.200 €
36.3.1.01 - Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder-	-1.507.300 €	484.000 €	-1.023.300 €
36.3.3.01 - Leistungen für Kinder und Jugendliche	-38.353.500 €	-2.579.300 €	-40.932.800 €
36.3.4.03 - Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	-5.798.500 €	-2.312.300 €	-8.110.800 €

45.01 – Jugendamt

- Es wurden Kostensteigerungen insbesondere bei den Leistungen für Kinder und Jugendliche und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII im Halbjahresbericht 2024 prognostiziert, weiterhin wurden Mehraufwendungen beim Unterhaltsvorschuss, der Förderung von Kindern in Kitas sowie der Jugend- und Jugendsozialarbeit angezeigt → diese wurde im Nachtrag 2024 eingearbeitet

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Budget/Produkt	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-27.698.900 €	-316.100 €	-28.015.000 €
60.01 - Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung	-6.380.500 €		-6.380.500 €
60.03 - Bauaufsichtsamt	-1.549.900 €		-1.549.900 €
60.04 - Amt für Hoch- und Tiefbau	-11.155.100 €		-11.155.100 €
60.05 - Amt für Infrastruktur und Mobilität	-8.613.400 €	-316.100 €	-8.929.500 €
54.7.1.01 - ÖPNV	-6.548.400 €	-316.100 €	-6.864.500 €

60.05 – Amt für Infrastruktur und Mobilität

- Im Jahr 2023 wurde eine Ausgleichsleistung zur Finanzierung des Deutschlandticket des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Höhe von 1.017.552 € an den Landkreis Görlitz gezahlt. Am 26. Juni 2024 wurde per Bescheid eine Überkompensation durch die Ausgleichszahlung festgestellt. Dadurch sind 316.032,79 € an den Freistaat Sachsen zurückzuzahlen.

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Budget/Produkt	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
90 - Allgemeine Finanzverwaltung mit KSV - Umlage	182.277.300 €	-5.816.400 €	176.460.900 €
90.01 - Allgemeine Finanzverwaltung	-4.527.400 €		-4.527.400 €
90.02 - Allgemeine Finanzquellen mit KSV - Umlage	186.804.700 €	-5.816.400 €	180.988.300 €
61.1.1.01 - allgemeine Zuweisungen, allgem. Umlagen	186.804.700 €	-5.816.400 €	180.988.300 €

90.02 – Allgemeine Finanzquellen mit KSV - Umlage

- Änderungen im Budget 90.02

Bezeichnung	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
90 - Allgemeine Finanzverwaltung	171.797.300 €	-5.816.400 €	165.980.900 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	82.168.000 €	-2.783.400 €	79.384.600 €
Mehrbelastungsausgleich	10.601.700 €	210.000 €	10.811.700 €
Bedarfszuweisungen vom Land nach § 22a Nr.5 SachsFAG	0 €	180.000 €	180.000 €
Kreisumlage	126.424.300 €	-11.791.300 €	114.633.000 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	338.700 €	338.700 €
sonstige Gutachten und Analysen	0 €	-180.000 €	-180.000 €
Umlage - Kommunalen Sozialverband	-47.396.700 €	8.209.600 €	-39.187.100 €

Erläuterungen zu Änderungen im Nachtrag 2024



Ergebnishaushalt Nachtrag 2024

Hauptbudget	NT 2024		
	bisher	Veränderung	neu
	Teilergebnis	Teilergebnis	Teilergebnis
01 - Zentraler Service	-16.964.400 €	-19.000 €	-16.983.400 €
10 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-20.451.200 €	0 €	-20.451.200 €
20 - Schulen und Sport	-22.938.200 €	0 €	-22.938.200 €
30 - Kultur	-8.695.200 €	0 €	-8.695.200 €
41 - Soziales ohne Umlage Kommunalen Sozialverband	-34.433.000 €	-7.334.900 €	-41.767.900 €
45 - Jugend	-70.650.600 €	-6.175.800 €	-76.826.400 €
48 - SGB II	-18.390.100 €	0 €	-18.390.100 €
50 - Gesundheit	-5.588.900 €	0 €	-5.588.900 €
60 - Bau-, Wohnungswesen und Verkehr	-27.698.900 €	-316.100 €	-28.015.000 €
72 - Abfallwirtschaft	0 €	0 €	0 €
80 - Zentrale Steuerung	-9.956.100 €	0 €	-9.956.100 €
90 - Allgemeine Finanzverwaltung mit Umlage Kommunalen Sozialverband	182.277.300 €	-5.816.400 €	176.460.900 €
91 - Globale Minderaufwendung	5.927.500 €	0 €	5.927.500 €
Zwischensumme	-47.561.800 €	-19.662.200 €	-67.224.000 €
Bedarfszuweisung 2024 zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen aus dem Bescheid vom 13.11.2023	0 €	19.743.900 €	19.743.900 €
Ergebnis	-47.561.800 €	81.700 €	-47.480.100 €